

GESCHÄFTSBERICHT 2020 der Stadtwerke Münster GmbH



UNSERE VISION 2030



2030 ♥ - LICH
WILLKOMMEN
im GRÜNEN
MÜNSTER

Inhalt

Stadtwerke Münster – auf einen Blick

MANAGEMENT

Vorwort des Aufsichtsrates 2
Vorwort der Geschäftsführung 4

LAGEBERICHT

Geschäftsmodell des Unternehmens 8
Wirtschaftsbericht 8

Ertragslage

Ertragslage 12
Energie- und Wasservertrieb 13
Versorgungsnetze 13
Erzeugung 13
Verkehr 14

Finanz- und Vermögenlage

Kapitalausstattung/Finanzierung 15
Vermögen 15

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Wir sorgen für den Herzschlag Münsters. 18
Mit uns wird ein Haus zum Zuhause und ein Unternehmen erfolgreich. 21
Wir gewinnen gemeinsam. 24

JAHRESABSCHLUSS

Bilanz 32
Gewinn- und Verlustrechnung 34
Anhang 35
Entwicklung des Anlagevermögens 46
Bericht des Aufsichtsrates 48

BESTÄTIGUNGSVERMERK

49

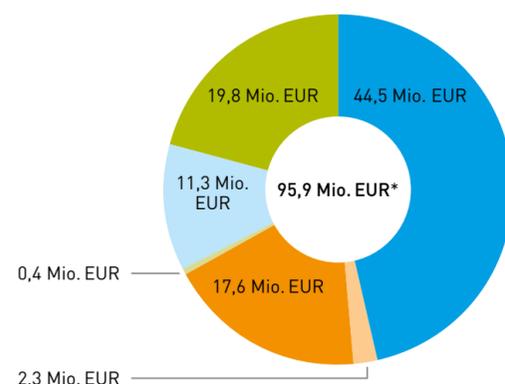
IMPRESSUM

55

Stadtwerke Münster – auf einen Blick

		2020	2019	2018	2017
Umsatzerlöse ¹	TEUR	524.742	576.652	547.021	546.988
EBITDA ^{2,3}	TEUR	52.019	52.408	69.747	64.068
EBIT ^{2,4}	TEUR	19.869	24.046	41.646	24.813
Jahresüberschuss	TEUR	11.280	10.334	26.830	14.130
Eigenkapitalquote ⁵	%	44,9	42,5	42,0	38,4
Eigenkapitalrentabilität (EBIT-Basis) ⁶	%	8,5	10,5	18,6	12,2
Rendite auf das langfristige Betriebskapital (EBIT-Basis) ⁷	%	6,0	7,2	12,5	7,9
Cashflow (überschlägig) ^{2,8}	TEUR	33.224	42.291	42.485	44.233
Personalentwicklung ^{2,9}	FTE ¹⁰	1.049	1.018	1.010	908
Investitionen ²	TEUR	57.231	50.755	39.372	70.989
Lokale Wertschöpfung, Münster ^{2,11}	TEUR	95.839	89.268	101.864	87.445

Werte schaffen für unsere Stadt



Lokale Wertschöpfung

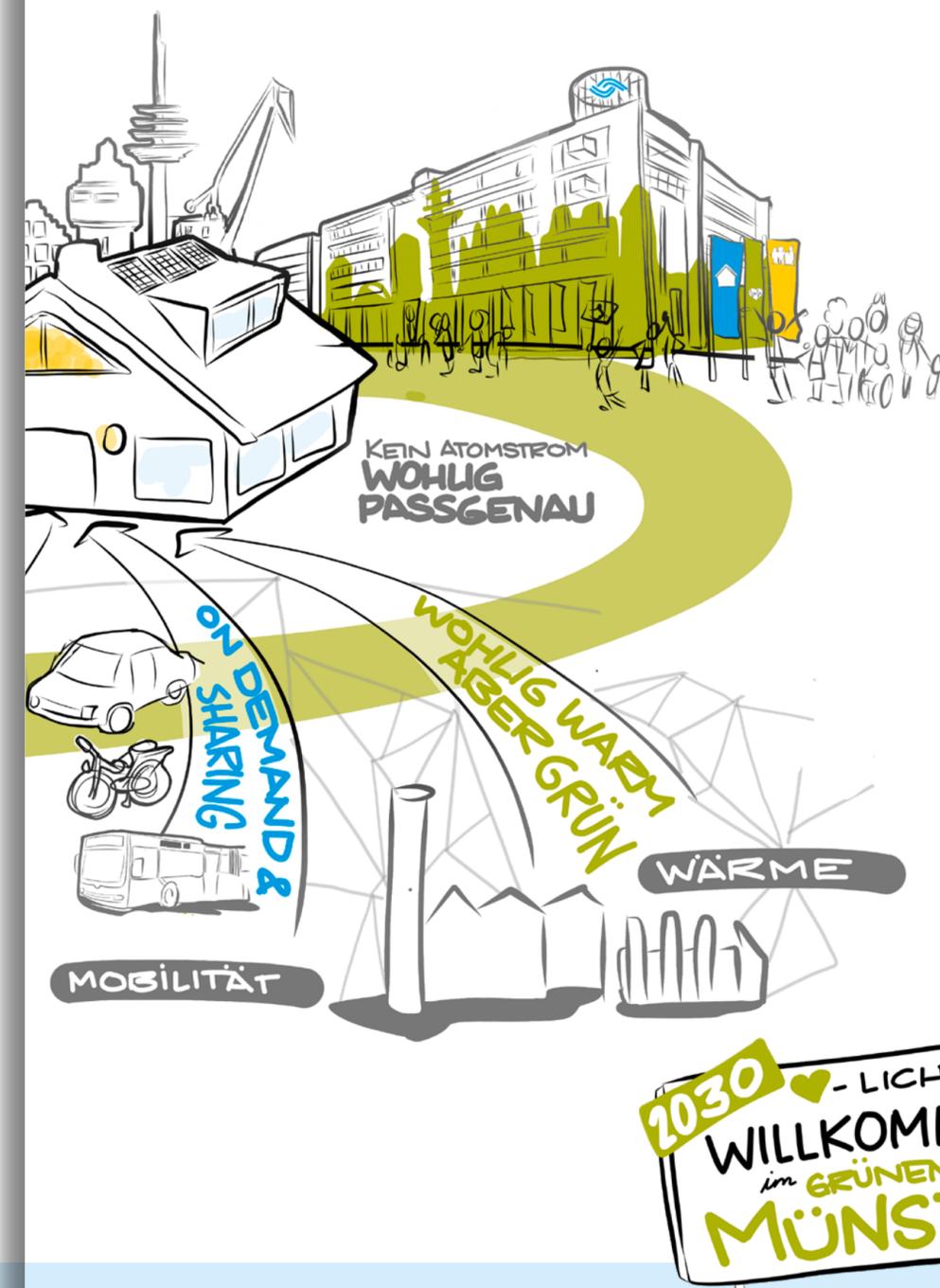
- Auftragsvergabe an die heimische Wirtschaft
- Gewerbesteuer
- Konzessionsabgaben
- Sponsoring
- Jahresüberschuss
- Verlustausgleich ÖPNV

* ohne Löhne und Gehälter: Stadtwerke und Stadtnetze

¹ Durch die Ausgliederung der Versorgungsnetze auf die Stadtnetze sind die Umsatzerlöse nicht mit den Vorjahreswerten vergleichbar.
² Stadtwerke und Stadtnetze
³ EBITDA = Gesamtleistung + sonstige betriebliche Erträge – Materialaufwand – Personalaufwand – sonstige betriebliche Aufwendungen + Erträge aus Beteiligungen + Erträge aus Gewinnabführungsverträgen – Aufwendungen aus Verlustübernahme
⁴ EBIT = Gesamtleistung + sonstige betriebliche Erträge – Materialaufwand – Personalaufwand – Abschreibungen – sonstige betriebliche Aufwendungen + Erträge aus Beteiligungen + Erträge aus Gewinnabführungsverträgen – Aufwendungen aus Verlustübernahme
⁵ Eigenkapitalquote = Eigenkapital ohne Bilanzgewinn/Gesamtkapital
⁶ Eigenkapitalrentabilität (EBIT-Basis) = EBIT/Eigenkapital ohne Bilanzgewinn
⁷ Rendite auf das langfristige Betriebskapital (EBIT-Basis) = EBIT/(Gesamtkapital – kurzfristige Verbindlichkeiten – sonstige Rückstellungen – liquide Mittel – Forderungen aus Lieferungen und Leistungen)
⁸ Cashflow (überschlägig) = Jahresüberschuss + Abschreibungen +/- Rückstellungsveränderungen – Bilanzgewinn
⁹ Ab 2018 ohne ruhende Arbeitsverhältnisse
¹⁰ FTE: Fulltime Equivalents = in Vollzeitstellen umgerechnete Werte
¹¹ Lokale Wertschöpfung, Stadtwerke und Stadtnetze = Aufträge an die heimische Wirtschaft + Gewerbesteuer + Konzessionsabgabe + Sponsoring +/- Jahresergebnis + Verlustausgleich ÖPNV (ohne Löhne und Gehälter)

Durch Rundungen können sich bei den Zahlen Abweichungen ergeben.

UNSERE VISION 2030



Vorwort des Aufsichtsrates

Sehr geehrte Damen und Herren,

2020 – ein Jahr, das in die Menschheitsgeschichte eingehen wird. Das Coronavirus hatte seit dem Frühjahr die ganze Welt, Deutschland und unsere Heimatstadt Münster im eisernen und unerbittlichen Griff. Massive Entwicklung von Infektionszahlen, Lockdowns von wirtschaftlichem, kulturellem und in vielerlei Hinsicht des privaten Lebens, vorsichtige Öffnungen, wieder krisenhafte Anstiege und neue Lockdowns. Das Virus hat auch den Menschen in Münster sehr viel abverlangt und zugemutet – und tut dies ja immer noch.

Die Stadtwerke Münster haben in diesem außerhalb jeglicher Norm und Planbarkeit stehenden Jahr 2020, wie man in Münster so schön sagt, „Poahl gehalten“, waren in dieser Krisenzeit für die Menschen in Münster ein „Fels in der Brandung“. Herausragend war die Leistung im ÖPNV, die öffentliche Mobilität für die Münsteranerinnen und Münsteraner war jederzeit vollumfänglich gesichert, das Angebot wurde vollständig aufrechterhalten. Trotz einer Auslastung der Busse von vielfach unter 30 Prozent hatten alle zu jeder Zeit die Option, mithilfe des ÖPNV sicher und unter Beachtung aller Coronahygiene-konzepte von A nach B zu kommen. Insbesondere den Busfahrerinnen und Busfahrern, die, so gut geschützt wie eben möglich, jeden Tag ihr Fahrzeug im Dienst für die Fahrgäste auf die Straße gebracht haben, gebührt großer Respekt. Auch die Energie-, Wärme- und Wasserversorgung der Stadtwerke war jederzeit gewährleistet, abgesichert durch sorgfältig erstellte Schichtplanungen mit streng getrennten Teams, z. B. auf den Leitwarten, sodass für den Ernstfall einer größeren Versorgungsstörung auch im Krisenmodus immer genügend Expertinnen und Experten zur Verfügung standen.

Diese Dinge waren im Ausnahmezustand des vergangenen Jahres die wichtigsten. Und dann haben die Stadtwerke Münster zu alledem für das Geschäftsjahr 2020 auch noch einen exzellenten Jahresabschluss mit einem Jahresergebnis oberhalb des geplanten Wertes erzielt. Dabei mussten zunächst nicht unerhebliche coronabedingte Belastungen hingenommen werden, allen voran durch die massive Minderauslastung der Busse bei Aufrechterhaltung des Linienangebotes, zum anderen aber auch durch den Lockdown vieler Unternehmen, insbesondere im Einzelhandel, der Gastronomie und im Kulturbereich mit der Folge von Minderabsätzen im Wesentlichen in der Stromsparte.

Die Stadtwerke Münster haben aber von Beginn an die Krise auch finanziell aktiv gemanagt und im Frühjahr 2020 sofort ein umfassendes Kostensenkungsprogramm aufgelegt. Dies wurde im Laufe des Jahres erfolgreich umgesetzt. Dabei wurde – und auch das ist nicht selbstverständlich – kein einziger Arbeitsplatz abgebaut, und niemand aus der Mitarbeiterschaft der Stadtwerke musste in Kurzarbeit gehen, sondern es wurde ganz gezielt mit Einsparungen der Sachkostenbudgets im mittleren siebenstelligen Bereich gegengesteuert. Dann kam schließlich im Herbst 2020 noch eine „Belohnung“ in Form eines Rettungsschirms von Bund und Ländern für die coronabedingten Erlösausfälle im ÖPNV, der aber ebenfalls nur durch frühzeitige Vorbereitung auf der Managementebene und eine sehr gute Zusammenarbeit zwischen der Stadtverwaltung und den Stadtwerken erfolgreich genutzt werden konnte. Beide Aspekte – gezieltes Kostenmanagement und die Sicherung der Mittel aus dem ÖPNV-Rettungsschirm – waren maßgeblich dafür, dass die Stadtwerke Münster das Krisenjahr 2020 auch in finanzieller Hinsicht so gut gemeistert haben.

Neben dem Krisenmanagement hat die Mannschaft der Stadtwerke Münster im vergangenen Jahr aber auch in ganz wichtigen inhaltlichen Themen weitergearbeitet und das Unternehmen für die Zukunft aufgestellt. Herausheben möchte ich hier die Entwicklung der Strategie 2030, die eine echte Zukunftsvision für ein modernes, innovatives und gestaltendes Stadtwerk geworden ist. Unter den drei Slogans „Wir sind der Herzschlag Münsters“, „Mit uns wird ein Haus zum Zuhause und ein Unternehmen erfolgreich“ und – als Botschaft an die Mannschaft – „Wir gewinnen gemeinsam“ wurde eine Strategie entwickelt, welche die großen Themen dieser Zeit in der kommenden Dekade Wirklichkeit werden lässt: konkreter Klimaschutz durch eine klar strukturierte, innovationsorientierte und tiefgreifende Energie- und Mobilitätswende hin zu einer „Zero-Emission-Produktion“, eine echte Digitalisierung durch Schaffung der technologischen Basis in Form von direktem Glasfaserzugang für jede Bürgerin und jeden Bürger und schließlich die Gestaltung von modernen Produktportfolios für die Kundinnen und Kunden, die in dieser Form nur ein Stadtwerk als umfassender Infrastruktur- und Mobilitätsdienstleister aus einer Hand anbieten kann.



Walter von Göwels

Aufsichtsratsvorsitzender

Die Strategie wurde vom Stadtwerke-Management mit breiter Beteiligung der Mannschaft mitten in der Coronazeit erarbeitet, nur zum Teil in Präsenzveranstaltungen, vielfach in virtuellen Videomeetings. Das hat die Qualität des Ergebnisses in keinsten Weise beeinträchtigt, und als die Strategie im Spätsommer 2020 dem Aufsichtsrat vorgestellt wurde, hat das im Gremium parteiübergreifend echte Begeisterung und eine inspirierende Aufbruchstimmung ausgelöst.

Die Strategieprojekte werden in den kommenden zehn Jahre erhebliche Investitionen in den Glasfaserausbau, erneuerbare Energien in Form von Onshore-Windenergieanlagen und Photovoltaik, in einen vollständig elektrifizierten ÖPNV und in eine grüne Wärmeerzeugung erfordern. In der nächsten Dekade werden die Stadtwerke Münster damit ihre Bilanzsumme in etwa verdoppeln. Das ist eine enorme finanzielle Herausforderung, wobei das Unternehmen zugleich auch eine valide und solide Finanzierungsstrategie mit weiterhin angemessenen Eigenkapitalquoten und gegebener Dividenden- und Thesaurierungsfähigkeit unterlegt hat.

Dazu möchte ich, stellvertretend für den Aufsichtsrat, dem Management und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtwerke Münster für das Jahr 2020 meinen tiefgreifenden und ganz besonderen Dank aussprechen. Die Stadtwerke Münster haben in diesem Jahr unter sehr schweren Bedingungen gleich zwei Riesenleistungen erbracht:

Sie haben mit ÖPNV und Energie die Versorgungsinfrastruktur jederzeit gesichert und damit einen wichtigen Teil der Grundversorgung aller Münsteranerinnen und Münsteraner in dieser von Lockdowns, Homeoffice, Schulschließungen und Wiederöffnungen etc. geprägten Pandemie aufrechterhalten und das Leben in unserer Stadt möglich gemacht.

Und Sie haben zugleich eine hochmoderne, an den gesellschaftlichen Erfordernissen der Zeit orientierte Unternehmensstrategie entwickelt, die in der Lage ist, Münster in den nächsten 10 Jahren noch mehr erblühen zu lassen und gleichermaßen den Stadtwerken Münster eine überzeugende wirtschaftliche und unternehmerische Zukunftsvision zu geben. À la bonheur!

Für den Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster

Walter von Göwels

Vorsitzender

Vorwort der Geschäftsführung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit einem Jahresüberschuss von 11,3 Millionen Euro schließen die Stadtwerke Münster das Geschäftsjahr 2020 ab. 6,5 Millionen Euro davon flossen bereits im vergangenen Dezember als Vorabgewinnausschüttung in den Haushalt der Stadt Münster. Die weiteren 4,8 Millionen Euro stärken als Gewinnrücklagen die Eigenkapitalbasis angesichts investitionsintensiver Zukunftsaufgaben bei Klimaschutz und Digitalisierung. Wir sind dankbar für die Hilfen aus dem ÖPNV-Rettungsschirm, ohne sie und die Sondereffekte wäre das Ergebnis deutlich niedriger ausgefallen. Es hat sich ausgezahlt, dass wir gemeinsam mit unserem Team frühzeitig mit einem Einsparprogramm die Weichen für ein erfolgreiches Jahr unter besonderen Bedingungen gestellt haben. Nur so war dieses Ergebnis möglich.

Über die Ausschüttung hinaus wirkt die Unternehmenstätigkeit der Stadtwerke und ihrer Netztochter positiv auf den städtischen Haushalt und die hiesige Wirtschaft. Auf insgesamt 95,5 Millionen Euro stieg unser Beitrag zur lokalen Wertschöpfung, unter anderem mit Aufträgen an hiesige Unternehmen, Steuern und Abgaben sowie Sponsorings.

Auf das operative Energie- und Wassergeschäft wirkte sich die warme Witterung im vergangenen Jahr stärker aus als die Coronapandemie. Die Stromabgabe sank in Summe um 4,2 Prozent bei stabiler Abgabe im Stammgebiet und Verlusten außerhalb. Wie in den Vorjahren steigerten die Stadtwerke hingegen den Ökostromabsatz, der um fast 62 Prozent zulegte. Infolge des trockenen Sommers wurden 1,1 Prozent mehr Trinkwasser abgegeben (17,4 Mio. m³), jedoch 4,1 Prozent weniger Fern- und Nahwärme. Der Erdgasabsatz hingegen stieg geringfügig, vor allem außerhalb von Münster.

Die Stadtwerke steigerten die erneuerbare Stromerzeugung aus Sonne im vergangenen Jahr um fast 10 Prozent und aus Wind um 3 Prozent. Wegen eines Generatorschadens in der GuD-Anlage erzeugten wir 2020 jedoch insgesamt weniger Strom als im Vorjahr.

Die installierte Leistung von Photovoltaik-Dachanlagen wuchs um 1 MWp auf rund 3 MWp – ein Zuwachs von 25 Prozent bei den Dachanlagen. Die aktuelle installierte PV-Leistung von 9,4 MWp wollen die Stadtwerke bis 2030 auf 116 MWp steigern, denn ab Ende des Jahrzehnts sollen alle Privatkundinnen und -kunden mit Ökostrom aus eigenen Anlagen versorgt werden. Wichtige Säulen dafür haben wir im vergangenen Jahr mit einer Solar-Kooperation mit der städtischen Wohnungsgesellschaft Wohn + Stadtbau etabliert sowie mit Bürgerbeteiligungsmodellen für neue PV-Anlagen.

Für mehr erneuerbaren Strom wollen die Stadtwerke Münster außerdem die Zahl der Windenergieanlagen bis Ende des Jahrzehnts verdoppeln. Neue Windenergieanlagen planen die Stadtwerke derzeit an Standorten im Münsterland sowie in Ostwestfalen.

Erneuerbar soll in den kommenden Jahrzehnten auch die münstersche Nah- und Fernwärme werden. Die im vergangenen Jahr entwickelte Strategie für die Dekarbonisierung setzt auf einen regenerativen Erzeugungsmix mit Schwerpunkten bei Geo- und Solarthermie, Power-to-Heat und Wärmepumpen. Derzeit untersuchen die Stadtwerke Münster gemeinsam mit der Fraunhofer-Einrichtung für Energieinfrastrukturen und Geothermie die Potenziale für Erdwärme in Münster. Mit Wärmerückgewinnung am Hafenkraftwerk geht im kommenden Jahr ein erstes grünes Wärmeprojekt an den Start. Erneuerbare Wärme ist technologisch komplex und wird Investitionen in dreistelliger Millionenhöhe erfordern.

Mit der Deutschen Telekom konnten die Stadtwerke Münster einen starken Partner für den Glasfaserausbau in Münster gewinnen. In Mauritz-West haben die Partner im Mai damit begonnen, für Glasfaseranschlüsse zu werben, im dritten Quartal soll die Vertragsvermarktung an Endkundinnen und -kunden beginnen. Bis 2030 bringen die Stadtwerke 160.000 Haushalte ans schnelle Glasfasernetz. Wir bauen eine Infrastruktur auf, von der die kommenden Generationen und die Stadtwerke langfristig profitieren werden.

Mit dem Ziel, mehr Menschen für klimafreundlichen ÖPNV zu begeistern, ins Jahr 2020 gestartet, wurde der Nahverkehrsbereich schon im März von der Coronapandemie ausgebremst. Stattdessen ging es darum, während der Lockdowns durchgehend ein zuverlässiges Mobilitätsangebot aufrechtzuerhalten und gleichzeitig Fahrpersonal und Fahrgäste vor Infektion zu schützen. Für die Beschäftigten im Mobilitätsbereich war 2020 ein extrem herausforderndes Jahr.



Frank Gäfgen

Geschäftsführer Mobilität

Sebastian Jurczyk

Vorsitzender der Geschäftsführung,
Geschäftsführer Energie

Den Wandel vom Busbetreiber hin zum Anbieter von nachhaltigen Mobilitätslösungen haben die Stadtwerke in 2020 trotz Pandemie weiter vorangetrieben. Die ersten vier elektrischen Gelenkbusse sind seit Sommer 2020 im Linieneinsatz und ein Bus mit Wasserstoffantrieb fährt testweise durch Münster. Zwei Buslinien fahren inzwischen vollständig emissionsfrei mit Ökostrom im Stadtgebiet. Fördergelder von Land, Bund und EU unterstützen die weitere Flottenelektrifizierung: 2021 werden die Stadtwerke ihre Flotte fast verdoppeln. Insgesamt 15 neue Elektrobusse kommen zu den 17 vorhandenen hinzu.

Ein bundesweit beachtetes Beispiel für neue Mobilitätslösungen ist das im Herbst 2020 gestartete Nahverkehrsprojekt LOOPmünster, das vom Land NRW und der Stadt Münster für drei Jahre gefördert wird. Kleinbusse ohne feste Linienwege werden per App bestellt, welche die Fahrtwünsche der Nutzenden bündelt. Mehr als 120.000 Personen nutzten das neue Angebot seit September 2020. Zudem wird die LOOPmünster-App künftig stärker auf bestehende Busverbindungen verweisen, wenn diese vorhanden sind. So können die flexiblen Kleinbusse noch besser so fahren, wie sie gedacht sind: als Zu- und Abbringer zu Bus und Bahn sowie auf nicht von Buslinien erschlossenen Routen.

Mit dem Einstieg beim Carsharing-Anbieter Stadteilauto im Frühjahr 2020 will das Unternehmen sein Busangebot ebenfalls enger mit alternativen Verkehrsträgern verzahnen: Ziel sind einfache Mobilitätsangebote, die digital wie analog nahtlos ineinandergreifen.

Infrastruktur für die Digitalisierung bauen, die Verkehrswende gestalten und erneuerbare Strom- und Wärmequellen erschließen – die Zukunftsaufgaben für die Stadtwerke Münster sind immens. Mit einer Eigenkapitalquote von 44,9 Prozent hat das Unternehmen zwar eine solide wirtschaftliche Basis, jedoch ist Förderung angesichts der enormen Aufgaben dringend nötig. Erreichen können wir die Klimaziele nur, wenn die gesetzlichen Rahmenbedingungen verlässlich sind und die Finanzierung von Investitionen gesichert ist. Wir benötigen dazu auch den Rückenwind aus der Stadtgesellschaft, denn die notwendigen Veränderungen betreffen uns alle und wir bewältigen sie nur gemeinsam.

Frank Gäfgen
Geschäftsführer Mobilität

Sebastian Jurczyk
Vorsitzender der Geschäftsführung,
Geschäftsführer Energie

Krisenfest.
Solidarisch.
#wirmünsterndas

LAGEBERICHT

Trotz schwieriger Rahmenbedingungen
ein zufriedenstellendes Ergebnis in 2020

Geschäftsmodell des Unternehmens

Geschäftstätigkeit und Unternehmensstruktur

Die Stadtwerke Münster GmbH (Stadtwerke Münster) sind als 100-prozentige Tochter der Stadt Münster in der Versorgung von Kundinnen und Kunden mit Energie und Wasser, im öffentlichen Personennahverkehr und weiteren kommunalen Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger, die Kundinnen und Kunden in Münster und der Region tätig.

Die unternehmerische Tätigkeit der Stadtwerke Münster gliedert sich in die 4 Geschäftsfelder Energie- und Wasservertrieb, Versorgungsnetze, Erzeugung und Verkehr.

Das Geschäftsfeld Versorgungsnetze wird seit 2020 im Wesentlichen durch die Stadtnetze Münster GmbH verantwortet, die eine 100-prozentige Tochter der Stadtwerke Münster ist und bis August 2020 als münsterNETZ GmbH firmierte. Weitere Ausführungen zu der Übertragung des Geschäftsfeldes Versorgungsnetze sind unter dem gleichnamigen Abschnitt zu finden. Aufgrund der durchgeführten Ausgliederung sind die Vorjahreszahlen im Lagebericht zum Teil nur eingeschränkt vergleichbar.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Bruttoinlandsprodukt¹ ist 2020 um 5,0 % gesunken. Die Gesamtstromerzeugung in Deutschland sank in 2020 um 7,6 % auf 564 Mrd. kWh und lag damit unter dem Niveau des Jahres 2000. Bezogen auf die Nettostromerzeugung² haben die erneuerbaren Energien einen Anteil von 50,5 % an der gesamten Stromerzeugung in Deutschland. Wind onshore stellt mit 21,5 % die bedeutendste aller Erzeugungsquellen – konventionell und erneuerbar – dar.

Das Vertriebs- und Versorgungsgebiet der Stadtwerke Münster ist stark vom Handels- und Dienstleistungssektor sowie von Privatkundinnen und -kunden geprägt.

Der Lagebericht stellt die Geschäftsfelder entsprechend den betrieblichen Strukturen dar. Die Stadtwerke Münster haben im Geschäftsjahr 2020 energiespezifische Dienstleistungen für die Tätigkeitsbereiche Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung gegenüber dem verbundenen Netzbetreiber erbracht und stellen insofern einen Tätigkeitsabschluss nach § 6b Abs. 3 EnWG auf.

Unternehmensstrategie

Im Laufe des Jahres 2020 haben die Stadtwerke Münster eine neue, umfassende Strategie entwickelt, deren zeitliche Perspektive sich bis zum Jahr 2030 erstreckt. Die neue Strategie der Stadtwerke Münster beinhaltet drei Kernelemente bzw. Leitgedanken, die für die langfristige Ausgestaltung des Unternehmens in den nächsten Jahren maßgeblich sein werden:

1. **Wir sorgen für den Herzschlag Münsters.**
2. **Mit uns wird ein Haus zum Zuhause und ein Unternehmen erfolgreich.**
3. **Wir gewinnen gemeinsam.**

Die Konkretisierung dieser Kernelemente wird im Prognosebericht dargestellt.

Die konjunkturelle Entwicklung wirkt sich daher grundsätzlich nur in begrenztem Maße auf die Geschäftsentwicklung aus. Lediglich der Absatz an unsere Geschäftskundinnen und -kunden zeigt eine stärkere Abhängigkeit von der Konjunkturentwicklung.

Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2020 konnte mit einem Jahresüberschuss von 11,3 Mio. EUR das gesteckte Ziel des Wirtschaftsplans wieder übertroffen werden. Das operative Ergebnis liegt leicht über den Erwartungen. Ergänzt um die Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken bildete es die Grundlage für dieses insgesamt gute Jahresergebnis.

Folgende zentrale finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren werden zur Darstellung des Geschäftsverlaufs und der Lage der Gesellschaft herangezogen:

LEISTUNGSINDIKATOREN

FINANZIELLE INDIKATOREN	IST 2020	PLAN 2020	RELATIVE VERÄNDERUNG
Jahresüberschuss	11,3 Mio. EUR	8,1 Mio. EUR	39,5 %
Umsatzerlöse	524,7 Mio. EUR	506,7 Mio. EUR	3,6 %
Investitionen*	16,6 Mio. EUR	26,7 Mio. EUR	-37,5 %
* Sachanlagevermögen abzgl. Zuschüsse			
NICHTFINANZIELLE INDIKATOREN	IST 2020	PLAN 2020	RELATIVE VERÄNDERUNG
Stromabsatz	1.269 Mio. kWh	1.215 Mio. kWh	4,4 %
Erdgasabsatz	2.028 Mio. kWh	2.036 Mio. kWh	-0,4 %
Wärmeabsatz	569 Mio. kWh	627 Mio. kWh	-9,2 %
Wasserabsatz	17,4 Mio. m ³	16,9 Mio. m ³	3,0 %
Stromerzeugung	421 Mio. kWh	497 Mio. kWh	-15,2 %
Fahrgäste	43,9 Mio.	49,0 Mio.	-10,4 %

Die Umsatzerlöse lagen um +3,6 % über dem Planansatz. Im Strommarkt haben sich die abgesetzten Mengen insgesamt um 4,2 % gegenüber dem Vorjahr gemindert und lagen damit um 4,4 % über der geplanten Menge. Die Minderung ergab sich vor allem bei Lieferungen an Privat- und Gewerbekundinnen und -kunden außerhalb des eigenen Netzgebietes. Die Lieferungen an Privatkundinnen und -kunden im eigenen Netz blieben stabil, während bei Lieferungen an Gewerbekundinnen und -kunden im eigenen Netzgebiet Mengenzuwächse verzeichnet werden konnten. Auch bei den Ökostromprodukten konnte wieder eine um fast 62 % höhere Menge gegenüber dem Vorjahr abgesetzt werden. Im Gasmarkt hat sich die abgesetzte Menge leicht reduziert. Vor allem Lieferungen an Gewerbekundinnen und -kunden außerhalb des eigenen Netzgebietes kompensieren die Rückgänge der abgesetzten Mengen im eigenen Netzgebiet. Im Wärmemarkt ergab sich bei leicht gesunkener Zahl an Kundinnen und Kunden eine gegenüber dem Vorjahr um 4,1 % niedrigere Absatzmenge, die auch in dem überdurchschnittlich warmen Jahr 2020 witterungsbedingt nicht die geplante Menge erreichte.

Das trotz schwieriger Rahmenbedingungen gute operative Ergebnis sowie die Erträge aus dem Verkauf nicht betriebsnotwendiger Grundstücke führten zu einem Jahresüberschuss von 11,3 Mio. EUR.

In 2020 lagen die Investitionen um 37,5 % unter den geplanten Werten, da sich die Aufstockung des Parkdecks am Hafenplatz auf 2021 verschoben hat, der Ausbau der Breitbandinfrastruktur aufgrund der Neuausrichtung der Ausbastrategie

(Kooperation mit der Telekom) verzögert hat und die Beschaffung von modernen, umweltschonenden Elektrobussen aufgrund von Verzögerungen aufseiten der Lieferunternehmen nicht wie gewünscht realisiert werden konnte.

Die abgesetzte Menge Wasser übertraf leicht den Plan.

Die Stromerzeugung der GuD-Anlage blieb hinter der für das Geschäftsjahr 2020 angesetzten Planmenge deutlich zurück. Dies ist vor allem auf einen Generatorschaden an der Gasturbine zurückzuführen, die dadurch zeitweise nicht zur Produktion bereitstand.

Die Zahl der Fahrgäste reduzierte sich durch die Coronapandemie deutlich, sodass sich in 2020 die seit Jahren positive Entwicklung im öffentlichen Personennahverkehr in Münster nicht fortsetzte.

Aufgrund der soliden operativen Basis und angesichts der positiven außerplanmäßigen Effekte ist das Ergebnis des Geschäftsjahres 2020 trotz schwieriger Rahmenbedingungen als gut zu bezeichnen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Der Personalbestand sank im Jahresdurchschnitt um 13,6 % auf 948 Mitarbeitende (Vorjahr: 1.097 Mitarbeitende). Davon waren 741 (Vorjahr: 892) in Vollzeit und 207 (Vorjahr: 205) in Teilzeit beschäftigt. Das Sinken des Personalbestands ergibt sich insbesondere aus der Ausgliederung des Teilbetriebs Versorgungsnetze auf die Stadtwerke Münster GmbH. Zum Jahresende 2020 befanden sich 38 junge Menschen in der Ausbildung zu 10 verschiedenen Berufen bei den Stadtwerken Münster.

+62 %
Absatzmenge
Ökostrom

¹ Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 020 vom 14.01.2021
² Fraunhofer ISE, Meldung vom 04.01.2021

Lokal wertschöpfend.
Bürgerschaftlich.
Klimaneutral.



ERTRAGSLAGE

Mit einem Jahresüberschuss von 11,3 Mio. EUR
das Ziel des Wirtschaftsplans übertroffen

Ertragslage

Die bereinigten Umsatzerlöse nach Abzug der Energiesteuern von 34,5 Mio. EUR sind um 51,9 Mio. EUR (9,0 %) auf 524,7 Mio. EUR gesunken. Diese Entwicklung ergibt sich zum einen aus der Ausgliederung des Teilbetriebs Versorgungsnetze, zum anderen aber auch aus coronabedingten Umsatzrückgängen, insbesondere im Nahverkehr.

Die aktivierten Eigenleistungen von 0,4 Mio. EUR entfallen vor allem auf die Aktivierung von Glasfaseranlagen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge fielen mit 16,5 Mio. EUR um 11,5 Mio. EUR niedriger als im Vorjahr aus. Sie enthalten im Wesentlichen periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (9,0 Mio. EUR), Erstattungen aus Schadenersatzleistungen (4,4 Mio. EUR) und Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (1,4 Mio. EUR). Der Wert des Vorjahres war noch wesentlich durch höhere Erträge aus dem Belastungsausgleich nach KWKG und die Erstattung von Konzessionsabgaben geprägt. Die Erstattung von Konzessionsabgaben entfällt, da die Konzessionsabgaben nach der Ausgliederung der Versorgungsnetze unmittelbar von der Stadtnetze Münster GmbH an die Stadt Münster gezahlt werden.

Der Materialaufwand sank um 11,5 Mio. EUR (2,6 %) auf 432,3 Mio. EUR. Die Reduzierung ergab sich vor allem aus der Ausgliederung des Teilbetriebs Versorgungsnetze auf die Stadtnetze Münster GmbH.

Die Personalaufwendungen sind im Geschäftsjahr 2020 um 18,7 Mio. EUR (24,2 %) von 77,1 Mio. EUR auf 58,4 Mio. EUR gesunken. Die Reduzierung ergibt sich wesentlich aus der Ausgliederung des Teilbetriebs Versorgungsnetze auf die Stadtnetze Münster GmbH, bei der die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Teilbetriebs auf die Stadtnetze Münster GmbH übergegangen sind.

Die planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen lagen mit 17,6 Mio. EUR um 10,5 Mio. EUR unter dem Wert des Vorjahres von 28,1 Mio. EUR. Dies ergibt sich aus dem Übergang von Anlagevermögen auf die Stadtnetze Münster GmbH im Rahmen der Ausgliederung. Die außerplanmäßigen Abschreibungen ergeben sich insbesondere aus der Wertberichtigung einer außer Betrieb genommenen Windenergieanlage (0,9 Mio. EUR).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 40,6 Mio. EUR (im Vorjahr: 50,3 Mio. EUR). Die darin enthaltene Konzessionsabgabe (Wasser) an die Stadt Münster in Höhe von 5,7 Mio. EUR wurde voll erwirtschaftet. Die Konzessionsabgaben für Strom und Gas werden nach der Ausgliederung unmittelbar von der Stadtnetze Münster GmbH an die Stadt Münster bzw. die Stadt Drensteinfurt gezahlt. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen für Dienstleistungen, für Reparaturen sowie periodenfremde Aufwendungen.

Das Finanzergebnis von 27,0 Mio. EUR wird wesentlich geprägt durch die Ergebnisabführung der Stadtnetze Münster GmbH und die Erträge weiterer Beteiligungen, die durch Zinsen für Fremddarlehen und Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen nicht aufgezehrt wurden.

Nach Abzug der Ertrags- und Betriebssteuern von insgesamt 3,9 Mio. EUR ergibt sich ein Jahresüberschuss von 11,3 Mio. EUR.

Energie- und Wasservertrieb

Das Geschäftsfeld Energie- und Wasservertrieb entwickelte sich im Geschäftsjahr 2020 trotz schwieriger Rahmenbedingungen insgesamt weiterhin zufriedenstellend. Im Strommarkt sank die abgesetzte Menge bei gesunkener Zahl der Kundinnen und Kunden um 4,2 %. Die Erlöse erhöhten sich parallel um 2,3 %. Gegen den Trend der in den übrigen Kundensegmenten rückläufigen Absatzmengen und z. T. Erlöse stieg die abgesetzte Menge bei den Ökostromprodukten.

Im Gasvertrieb konnte die abgesetzte Menge (ohne GuD-Anlage) gegenüber dem Vorjahr über alle Kundensegmente um 0,4 % auf 2.028 Mio. kWh (im Vorjahr: 2.019 Mio. kWh) erhöht werden. Die rückläufigen Absatzmengen im eigenen Netzgebiet konnten durch die höheren Absatzmengen an Privat- und Gewerbekundinnen und -kunden in fremden Netzen gesteigert werden. Über alle Kundensegmente sanken in Summe die Erlöse um 3,4 %.

Im Wärmevertrieb sanken bei annähernd konstanter Anzahl an Kundinnen und Kunden sowohl die Absatzmenge um 4,1 % auf 569 Mio. kWh als auch die Erlöse um 4,6 % auf 37,2 Mio. EUR.

Die abgesetzte Menge Wasser war im Geschäftsjahr 2020 mit 17,4 Mio. m³ nach 17,2 Mio. m³ in 2019 um 1,1 % höher. Die Erlöse stiegen um 1,2 % auf 37,4 Mio. EUR.

Netzlängen in m	2019	2020
Strom	3.661.631	3.684.719
Erdgas	970.131	972.798
Wärme	124.180	132.201
Wasser	1.113.556	1.120.491
Summe	5.869.498	5.910.209

Versorgungsnetze

Mit Vertrag vom 26. Juni 2020 wurde der Teilbetrieb Versorgungsnetze von der Stadtwerke Münster auf die Stadtnetze Münster GmbH ausgegliedert. Die Ausgliederung erfolgte mit wirtschaftlicher Rückwirkung auf den 1. Januar 2020. Im Geschäftsjahr 2020 erfolgen daher die Investitionen in den Ausbau der Versorgungsnetze, in die Leitungsnetze, Hausanschlüsse und die zugehörigen Anlagen bei der Stadtnetze Münster GmbH. Schwerpunkt der Investitionen bei den Stadtwerken Münster war der Ausbau des Breitbandnetzes, das nicht von der Ausgliederung umfasst war.

Stromerzeugung

Die erzeugte Menge von 421 Mio. kWh lag um 15,2 % unter dem Planwert. Dies ist vor allem auf einen Generatorschaden an der Gasturbine der GuD-Anlage zurückzuführen, die dadurch zeitweise nicht zur Produktion bereitstand.

Die Erzeugung aus erneuerbaren Energien, insbesondere den Windenergieanlagen, übertraf dagegen sowohl in der erzeugten Menge (8,2 %) als auch bei den Erlösen (8,1 %) die Planwerte.

Anzahl der Hausanschlüsse	2019	2020
Strom	61.669	62.009
Erdgas	37.882	38.264
Wärme	3.661	3.693
Wasser	54.887	55.205
Summe	158.099	159.171

17,6
Mio. EUR

Konzessionsabgabe führen Stadtwerke und Stadtnetze an die Stadt ab

8,2 %

mehr Strom aus erneuerbaren Energien

Stromerzeugung in Mio. kWh_{el}



Stromabgabe in Mio. kWh



Trinkwassergewinnung in Mio. m³



Wasserabgabe in Mio. m³



Gasabgabe in Mio. kWh



Fernwärmeerzeugung in Mio. kWh_{th}



Fernwärmeabgabe in Mio. kWh



Vertragskundinnen und -kunden Verkehr



Fahrgastzahlen in Mio.



Verkehr

Der von den Stadtwerken Münster betriebene öffentliche Personennahverkehr wurde deutlich durch die Coronapandemie geprägt. Die kontinuierlich steigende Zahl der Fahrgäste in Vorjahren setzte sich nicht fort. In 2020 sank die Zahl der Fahrgäste auf 43,9 Mio.

Die Umsatzerlöse des Verkehrsbetriebs waren im Geschäftsjahr 2020 mit 34,6 Mio. EUR entsprechend niedriger als im Vorjahr. Der operative Kostendeckungsgrad Verkehr sank auf 67,1 %.

Zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr erhielten die Stadtwerke Münster aus dem sogenannten ÖPNV-Rettungsschirm insgesamt 5,8 Mio. EUR. Davon wurden 2,2 Mio. EUR für die Rückzahlung wegen Überzahlung zurückgestellt.

*Die Fahrgastzahl ermittelt sich aus der Anzahl der Verkäufe x statistische Nutzungshäufigkeit. Wegen der Anpassung der statistischen Nutzungshäufigkeit unter Pandemie-Rahmenbedingungen nach Aufstellung des Jahresabschlusses ist von einer effektiven Fahrgastzahl von 30,9 Mio. auszugehen.

Finanz- und Vermögenslage

Kapitalausstattung/Finanzierung

Im Geschäftsjahr 2020 wurde ein Jahresüberschuss von 11,3 Mio. EUR erwirtschaftet. Der nach Anrechnung der bereits im Dezember 2020 geleisteten Vorabgewinnausschüttung von 6,5 Mio. EUR verbleibende Betrag von 4,8 Mio. EUR wurde in die Gewinnrücklagen eingestellt, sodass sich ein Bilanzgewinn von 0 EUR ergibt.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen bilden die Verpflichtungen gegenüber aktiven und ehemaligen Mitarbeitenden unter Berücksichtigung der langjährigen Zinsentwicklung ab und entwickelten sich planmäßig. Insbesondere dem Risiko einer möglichen Unterdeckung der Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe, Münster, (KVV) wurde durch eine weitere planmäßige Zuführung entgegengewirkt. Die Reduzierung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen resultiert aus der Ausgliederung des Teilbetriebs Versorgungsnetze. Die Stadtwerke Münster GmbH hat die Verpflichtungen für die übergegangenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernommen.

Die Steuerrückstellungen berücksichtigen neben der zu erwartenden Steuerbelastung auf das Ergebnis des Geschäftsjahres 2020 und in diesem Jahr angefallene Strom- und Energiesteuern auch Risiken aus der laufenden Betriebsprüfung für die Jahre 2014 bis 2016.

Die sonstigen Rückstellungen sanken um 5,2 Mio. EUR. Dies resultiert insbesondere aus Abgängen infolge der Ausgliederung des Teilbetriebs Versorgungsnetze sowie aus der Auflösung von Rückstellungen nach dem Wegfall von Risiken.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden abzüglich erhaltener Zuschüsse insgesamt 16,6 Mio. EUR ins Sachanlagevermögen investiert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich um 4,7 Mio. EUR auf insgesamt 107,2 Mio. EUR erhöht und sind weiterhin wesentlich geprägt durch das 2012 aufgenommene Schuldscheindarlehen in Höhe von rd. 60 Mio. EUR.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen waren mit 32,9 Mio. EUR um 11,4 Mio. EUR niedriger als im Vorjahr.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter sowie gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein

Beteiligungsverhältnis besteht, wurden im Bilanzausweis wiederum soweit zulässig zusammengefasst. Die zum Stichtag in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen sind um 21,9 Mio. EUR auf zusammen 34,6 Mio. EUR gestiegen.

Vermögen

Insbesondere infolge der Ausgliederung des Sachanlagevermögens des Teilbetriebs Versorgungsnetze auf die Stadtwerke Münster GmbH sank dieses um 217,6 Mio. EUR auf 120,0 Mio. EUR zum 31.12.2020 und hat damit einen Anteil an der Bilanzsumme von 23,1 %. Mit dem Verkauf von nicht betriebsnotwendigen Grundstücken und anderen Sachanlagen wurden Erträge von 1,4 Mio. EUR erzielt.

Im Geschäftsjahr 2020 erhöhten sich die Finanzanlagen wesentlich durch die Ausgliederung, die gegen Gewährung von Gesellschaftsrechten und gegen Dotierung eines Gesellschafterdarlehens erfolgte. Die Anteile an verbundenen Unternehmen stiegen um 159,3 Mio. EUR auf 193,1 Mio. EUR. Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen erhöhten sich um 52,8 Mio. EUR auf 60,0 Mio. EUR. Weiterhin erfolgten planmäßige Tilgungen der Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht. Die Vorräte verringerten sich um 6,6 Mio. EUR auf 10,0 Mio. EUR. Der Rückgang folgt ganz wesentlich aus dem Verkauf einer Windenergieanlage sowie der Ausgliederung, bei der das Lagermaterial für die Versorgungsnetze auf die Stadtwerke Münster GmbH übertragen wurde.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind um 15,1 Mio. EUR auf 93,5 Mio. EUR gestiegen, insbesondere durch die höheren Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Die liquiden Mittel wurden um 19,7 Mio. EUR auf 24,0 Mio. EUR zurückgeführt. Die Liquidität wird zur Finanzierung saisonaler Schwankungen im Bestandsgeschäft und der Erweiterungsinvestitionen vorgehalten.

Die Vermögens- und Finanzlage bildet mit einer Eigenkapitalquote von 44,9 % weiterhin eine gute wirtschaftliche Basis für die weitere Strategie- und Geschäftsentwicklung der Stadtwerke Münster.

ÖPNV individuell.
Intelligent.
Zukunftsweisend.

PROGNOSEBERICHT

Strategie für die kommende Dekade: für den klimafreundlichen Herzschlag der Stadt sorgen



Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Konjunkturelle Entwicklung

Bereits seit über einem Jahr beherrscht das Coronavirus COVID-19 die gesellschaftliche Diskussion und die Entwicklung der lokalen, nationalen und globalen wirtschaftlichen Märkte. In dieser für die komplexen Forschungs- und Produktionsprozesse im Bereich der Vakzine sehr kurzen Zeit ist es der Weltgemeinschaft gelungen, wirksame Impfstoffe gegen das Virus zu entwickeln. Für 2021 besteht die Hoffnung, den verheerenden Auswirkungen der Coronapandemie bereits sehr weitgehend entgegenzuwirken und ansatzweise zu einem normalen Leben und einem normalen Wirtschaften zurückkehren zu können. Dennoch wird 2021 ökonomisch ein schwieriges Jahr bleiben. Bis eine hinreichende Impfquote ein durchgängiges Wiederaufleben aller Wirtschaftszweige erlauben wird – dies insbesondere vor dem Hintergrund sich verbreitender Virusmutationen mit erhöhtem Ansteckungsrisiko –, werden aller Voraussicht nach noch einige Monate vergehen. Zudem ist davon auszugehen, dass zahlreiche Unternehmen aus den Bereichen Handel, Gastronomie und Kultur durch mehrere Lockdownphasen so sehr geschwächt wurden, dass ein signifikant erhöhtes Insolvenzrisiko entstanden ist.

Für die zweite Jahreshälfte 2021 rechnet die IKB Deutsche Industrielkreditbank allerdings für die deutsche Gesamtwirtschaft mit einem deutlichen Aufschwung, insbesondere durch die verarbeitende Industrie. In ihrer gesamtwirtschaftlichen Wachstumsprognose geht die IKB für das Jahr 2021 von einer Steigerung des Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 4,5 % aus. Für die USA lautet die Prognose +5,8 %, für China +9,2 %. Insgesamt kann also mit einer deutlichen Erholung der Weltwirtschaft in 2021 gerechnet werden, was für das exportorientierte Deutschland als besonders positives Signal zu bewerten ist. Hinzu kommt der Regierungswechsel in den USA, wo mit Präsident Biden ein Politiker gewählt wurde, der im Gegensatz zu seinem protektionistisch agierenden Vorgänger Trump wieder auf konstruktive und kooperative internationale Wirtschaftsbeziehungen insbesondere mit Europa setzt. Auch dies verbessert die Perspektiven für die makroökonomische Entwicklung in Deutschland.

Die mikroökonomische Vorschau auf Ebene der Stadtwerke Münster lässt für das Jahr 2021 eine differenzierte Entwicklung zwischen den Geschäftsbereichen Energie und Verkehr erwarten. Während die Coronapandemie nach den Erfahrungen aus den Lockdownphasen im Jahre 2020 auf den Stromabsatz der Geschäftskundinnen und -kunden in Münster tendenziell geringeren Einfluss hat, sind gravierende Einbußen in der Nutzung des ÖPNV und damit signifikante Umsatzeinbußen für die Verkehrssparte zu erwarten. Im Gegensatz zu 2020 ist bisher kein Ausgleich durch Bundes- und Landesmittel für die entstehenden Verluste absehbar, wenn auch aus 2020 noch Mittel aus dem seinerzeitigen ÖPNV-Rettungsschirm zur Verfügung stehen. Schwer einzuschätzen ist zurzeit noch die Entwicklung der Unternehmensinsolvenzen nach Auslaufen der Lockerung bei der gesetzlichen Antragspflicht. In diesen Fällen wären alle relevanten Sparten der Stadtwerke von Erlösausfällen betroffen. Hier ist zu hoffen, dass eine Großzahl der Unternehmen auf Basis der staatlichen finanziellen Unterstützungsprogramme am Markt verbleiben wird. Dennoch muss insgesamt von einer Zunahme der Insolvenzen ausgegangen werden.

Energiepolitische Rahmenbedingungen

Legt man den großen strategischen Maßstab an, so bleiben der Anfang 2020 beschlossene Kohleausstieg bis 2038 und die Abschaltung der letzten Atomkraftwerke im nächsten Jahr vermutlich die größten „Gamechanger“ der kommenden Jahre für die Energiebranche. Auch die „Reform der Reform der Reform“ des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) mit Wirkung ab dem 01.01.2021 bringt an diesem neuralgischen Punkt keineswegs mehr Planungs- und Investitionssicherheit für die Ausgestaltung der energetischen Gesamtversorgung in Deutschland. Gerade in den rheinischen Braunkohlerevierern werden bereits in den frühen 20er Jahren nennenswerte Stromerzeugungskapazitäten vom Netz gehen. Zusammen mit dem Ende der Atomkraftwerke werden also in Westdeutschland erhebliche Kapazitäten – diesmal wirklich – der bisherigen Erzeugungsinfrastruktur in naher Zukunft entfallen. Zugleich konnte das Gesetz zur Beschleunigung des Netzausbaus

(NABEG) aus 2019 bisher die Erwartungen nicht erfüllen, insbesondere zu einem schnelleren Ausbau der erforderlichen Hochleistungsübertragungsnetze zu kommen, die den Windstrom aus den Offshore-Parks in Nord- und Ostsee oder den windreichen Gebieten Nord- und Nordostdeutschlands in die bevölkerungs- und industrieintensiven Metropolregionen in der Mitte und im Süden Deutschlands transportieren müssen.

Die Novellierung des EEG 2021 schafft es wieder nicht, das Paradoxon zwischen Anspruch und Wirklichkeit der deutschen Energiepolitik endlich aufzulösen. Zwar enthält das neue EEG nun klare Mengenziele für den Ausbau von Windenergie- und Photovoltaikanlagen – bis 2030 sollen 65 % des Strombedarfs in Deutschland aus regenerativen Quellen erzeugt werden –, aber leider verbaut das gleiche EEG weiterhin den Weg zu diesem Ziel, indem z. B. die bisher schon ausbauverhindernden Abstandsregelungen noch weiter präzisiert bzw. im Hinblick auf Einzellagen bestehender Wohnbebauung gar verschärft wurden. Zugleich bleibt der Auktionsmechanismus, der dem Bieter mit dem geringsten Vergütungsanspruch den Zuschlag bei Flächenakquise und Bau sichert, ein Bremsfaktor auch in wirtschaftlicher Hinsicht, da er einen Wettbewerb um den geringsten Renditeanspruch initiiert und somit dazu führt, dass Investorinnen und Investoren vielfach überproportionale ökonomische Risiken akzeptieren müssen, um den Zuschlag zu erhalten. Das wird auch daran deutlich, dass nahezu jeder Bau von Windkraftanlagen seitens verschiedener Interessengruppen beklagt wird und oftmals gerade in den wirtschaftlich anspruchsvollen Anfangsjahren der Nutzung von häufigen Abschaltungen aufgrund temporärer Auflagen und damit von signifikanten Ertragsausfällen geprägt ist.

Dagegen wirken die inkrementellen Verbesserungsansätze der EEG-Novelle geradezu wie „Kosmetik“, wie z. B. die Regelung, dass Betreiber neuer Windkraftanlagen pro tatsächlich eingespeister Kilowattstunde der betreffenden Kommune 0,2 ct/kWh an Vergütung zwecks Akzeptanzhöhung anbieten dürfen, oder die Tatsache, dass

Windenergieanlagen, die ab 2021 das Ende ihres 20-jährigen Förderzeitraums mit fester Einspeisevergütung erreichen, nun doch nicht vom Netz genommen werden müssen, sondern bis Ende 2022 weiterbetrieben werden dürfen – mit einer in einem neuen Auktionsverfahren ermittelten Einspeisevergütung.

Mit einem Satz: Der Gesetzgeber packt die Grundproblematik der Energiewende in Deutschland, die fast alle Stadtwerke bereit sind, massiv zu unterstützen und voranzutreiben, nicht bei der Wurzel: absehbarer und fest geplanter Ausstieg aus der konventionellen Stromerzeugung vs. mangelnder Übertragungsnetz-Kapazitäten von Nord nach Süd vs. regulierungsbedingter „Stau“ beim real dringend erforderlichen Ausbau der regenerativen Kapazitäten.

Ein positives Signal des neuen EEG ist sicherlich die Option, Seitenrandstreifen an den Autobahnen auf einer Breite von bis zu 200 m zur Errichtung größerer Photovoltaikanlagen nutzen zu dürfen, sofern ein 15 m breiter Streifen längs zur Fahrbahn zu Naturschutzzwecken freigehalten wird.

Eine Neuerung, die vielleicht in der breiteren Öffentlichkeit schnell übersehen werden könnte, enthält das Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) im neu gefassten § 6. Demnach geht das Recht, als Mieterin oder Mieter – typischerweise in einem Mehrfamilienhaus und mit eigenem Stromzähler – den Messstellenbetreiber selbst zu wählen, auf den Vermieter resp. die Vermieterin über. Diese müssen dazu das gesamte Gebäude mit intelligenten Messsystemen ausstatten und die Fernablesung des Stromverbrauchs technisch mit der Ablesung mindestens eines weiteren Mediums (Gas, Fernwärme oder Heizwärme) bündeln. Dies kann mittelfristig weitreichende Auswirkungen auf den Markt der Energieablesung haben. Zum einen bereiten sich die traditionellen, auf die Heizkostenverteilung spezialisierten Ablesedienstleister wie Ista, Techem oder Brunata darauf vor, in die Stromverbrauchsablesung für die Wohnungswirtschaft einzutreten, zum anderen eröffnen sich für die Energieversorger Optionen, z. B. über Schnittstellen in den intelligenten

Messsystemen (Smart-Meter-Gateways) auch Aufgaben des Submeterings i. S. der Heizkostenverteilung zu übernehmen – für beide Branchen grundsätzlich eine schlüssige Geschäftsfelderweiterung.

Aktuelle Preisentwicklungen

Die Börsennotierungen der Forwardpreise für die Commodities Strom, Gas, Kohle und Öl unterlagen ebenso wie die CO₂-Preise erheblichen Schwankungen, die ihre größte Amplitude in den Wochen um die ersten Coronalockdowns im Frühjahr 2020 hatten. So sank bis Anfang April 2020 der Strompreis um 24 %, der Gaspreis um 26 %, der Ölpreis stürzte im Maximum um 35 % ab, der CO₂-Preis um 37 %. Lediglich der Kohlepreis reagierte moderater mit einem eher kontinuierlichen Rückgang um 17 % bis Anfang Juni 2020. Der weitere Preisverlauf bis zum Jahresende war heterogen zwischen den einzelnen Medien. So legte der Strompreis bis Dezember 2020 wieder deutlich zu und erreichte über das Gesamtjahr eine Steigerung um 10 %, während der Gaspreis über das Gesamtjahr um 7 % zurückging. Der CO₂-Preis legte über zwei starke Aufschwungphasen über das Gesamtjahr sogar um 35 % zu und entfaltete damit insgesamt auch für das Forwardjahr 2021 seine gewollte Lenkungswirkung auf den Stromerzeugungsmix in Deutschland. Der Kohlepreis stieg über das Gesamtjahr um moderate 10 % an, der Ölpreis als „Barometer für die Weltkonjunktur“ ging um ebenfalls unspektakuläre 12 % zurück. Darin mögen sich die mittelfristig eher vorsichtigen Erwartungen für die Entwicklung der Weltwirtschaft widerspiegeln, wobei der Regierungswechsel in den USA mit seinen positiven Signalen hier noch nicht eingepreist war. Die gegenläufige Entwicklung zwischen Strom- und Gaspreis wirkt positiv auf den Clean Spark Spread und unterstützt damit die Wirtschaftlichkeitsperspektive von Gaskraftwerken und insbesondere umweltfreundlichen Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen.

Die mehrjährige Beschaffungsstrategie der Stadtwerke Münster für Strom und Gas bewährt sich wiederum auch für das Jahr 2021. Trotz des 10%igen Strompreisanstiegs am Großhandelsmarkt konnte die Strompreisanpassung für Privathaushalte der Stadtwerke Münster auf moderate 1,2 % zum 01.01.2021 beschränkt werden. Die Gaspreise konnten seit 2018 für drei Jahre stabil

gehalten werden, mussten aber zu Jahresbeginn 2021 aufgrund der neuen CO₂-Besteuerung von Erdgas nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) um ca. 7,5 % angehoben werden. Die Fernwärmepreise sanken zum 01.01.2021 preisformelbedingt deutlich um 11,5 %. Zum 01.07.2021 wird der Fernwärmepreis allerdings wiederum um ca. 14 % angehoben werden. Dies resultiert aus einer neu gefassten Preisanpassungsklausel, die infolge der in den letzten Jahren deutlich gestiegenen Preise für CO₂-Zertifikate nunmehr um einen entsprechenden Preisbestandteil zur Kompensation dieser nicht beeinflussbaren Kostenkomponente erweitert werden musste. Zudem gab es in den vergangenen Jahren überproportionale Steigerungen im Tief- und Leitungsbau für Fernwärme, die durch die bisher in der Preisformel enthaltenen Indizes nicht mehr adäquat abgedeckt werden konnten. Nachdem der Wasserpreis seit Januar 2019 stabil gehalten werden konnte, war eine Anpassung zum 01.04.2021 in Höhe von 4,8 % zur Weitergabe gestiegener Kosten erforderlich. Ebenfalls zum Ausgleich gestiegener Kosten, z. B. im Bereich der Tariflöhne im Fahrbetrieb, ist zum 01.08.2021 eine durchschnittliche Erhöhung der Fahrpreise im ÖPNV in Höhe von 2,9 % vorgesehen.

Entwicklung der Absatzmengen

Für die Absatzmengen der wärmegeführten Sparten Gas und Fernwärmeversorgung ist die Witterung im Verlauf des ersten Quartals des Jahres bereits von signifikanter Bedeutung. Die Gradtagszahl als Indikator für den witterungsbedingten Absatzverlauf lag für die Monate Januar und Februar 2021 erstmals nach mehreren Jahren wieder auf dem Niveau des langjährigen Durchschnitts. Insofern befinden sich die Absatzmengen hier auf Planniveau. Das gilt auch für die Absatzmengen in der Wassersparte. Der coronabedingte Lockdown machte sich in den ersten beiden Monaten des Jahres 2021 in ähnlichem Umfang auf der Stromseite bemerkbar wie im Vorjahr. Die Absatzmengen an Geschäftskundinnen und -kunden lagen hier ca. 10 % unterhalb der Planung. Im Bereich der Privatkundinnen und -kunden waren bis dato keine Absatzrückgänge zu verzeichnen; infolge nach wie vor erhöhter Arbeitstätigkeit im Homeoffice ist für die Stromsparte im Privatkundensegment hingegen von einer leichten Zunahme der Absatzmengen gegenüber

den Planansätzen auszugehen. Eine deutliche Lücke reißt der Lockdown in den ersten Monaten des Jahres 2021 allerdings gegenüber den vorgesehenen Fahrgastzahlen im ÖPNV auf. Viele potenzielle Fahrgäste, insbesondere die Nutzerinnen und Nutzer von Einzelfahrscheinen im Gelegenheitsverkehr, meiden zurzeit wegen des Coronavirus noch die ÖPNV-Nutzung.

Strategie, Chancen und Risiken

Im Laufe des Jahres 2020 haben die Stadtwerke Münster eine neue, umfassende Strategie entwickelt, deren zeitliche Perspektive sich bis zum Jahr 2030 erstreckt. Der Strategieprozess wurde im Topmanagement gestartet, bereits früh wurden aber die Führungskräfte in den verschiedenen Unternehmensbereichen intensiv mit eingebunden. Nachdem im Sommer die Strategie formuliert war, erfolgte eine breit angelegte, mehrstufige Informationsphase, sodass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtwerke Münster intensiv mit der Unternehmensstrategie vertraut gemacht wurden. Eine Befragung der Mitarbeitenden am Ende des Jahres zeigte, dass die Strategie von der Belegschaft sehr gut aufgenommen und verstanden worden ist und somit auch die interne Kommunikation erfolgreich war.

Die neue Strategie der Stadtwerke Münster beinhaltet drei Kernelemente bzw. Leitgedanken, die für die langfristige Ausgestaltung des Unternehmens in den nächsten Jahren maßgeblich sein werden:

1. **Wir sorgen für den Herzschlag Münsters.**
2. **Mit uns wird ein Haus zum Zuhause und ein Unternehmen erfolgreich.**
3. **Wir gewinnen gemeinsam.**

Diese drei Schwerpunkte wurden bewusst in Form emotionaler Botschaften nach außen und innen formuliert und definieren zugleich den Anspruch, den die Stadtwerke Münster in den kommenden Jahren an sich selbst stellen.



Wir sorgen für den Herzschlag Münsters

Mit ihren Infrastrukturen, welche die gesamte Stadt durchziehen – Versorgungsnetze, Erzeugungsanlagen ebenso wie das Linienetz mit seinen Bussen –, prägen die Stadtwerke Münster gemeinsam mit ihrer Tochter Stadtnetze Münster GmbH auf vielfältige Weise die Lebensadern der Stadt und sorgen damit für den Herzschlag Münsters.

In der kommenden Dekade gilt es nun, diese Infrastrukturen zukunftsorientiert weiterzuentwickeln. Ein zentraler Treiber für die zukünftige Ausgestaltung dieser Lebensadern wird der Klimawandel sein. In den letzten Jahren haben uns nicht zuletzt Bewegungen wie „Fridays for Future“ gleichermaßen wie die wachsende wissenschaftliche Erkenntnis gezeigt, dass ein Weiterwirtschaften „wie bisher“ angesichts der anhaltenden weltweiten Klimaerwärmung nicht mehr möglich sein wird.

Ein zweiter Treiber ist die Digitalisierung. Die Gesellschaft der Zukunft wird mehr denn je eine Informationsgesellschaft sein. Dazu bedarf es einer hochleistungsfähigen, sicheren und verlässlichen Infrastruktur für den Datenaustausch. Diese Technologie wird als Standortfaktor für Münster noch viel entscheidender werden, als es bereits heute der Fall ist.

Vor diesem Hintergrund werden die Stadtwerke Münster eine umfassende Energie-, Mobilitäts- und Digitalwende einleiten, die sich auf nahezu die gesamte Infrastruktur des Unternehmens erstrecken wird.

Im Rahmen einer innovativen, klimaschutzorientierten Energieversorgung werden die Stadtwerke Münster in den kommenden 10 Jahren in erheblichem Umfang in regenerative Erzeugungskapazitäten investieren, sowohl in Onshore-Windenergieanlagen

als auch in die Errichtung von Photovoltaik auf Münsters Dächern, wo noch signifikante ungenutzte Potenziale nutzbar sind. Bis zum Jahr 2030 wollen die Stadtwerke Münster alle Haushalte in Münster mit Wind- und Solarstrom aus eigener Erzeugung versorgen und dabei auch gezielt Beteiligungen von Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, um die Menschen vor Ort am finanziellen Erfolg von regenerativen Projekten teilhaben zu lassen. Bereits 2024 wird im Strommix für die Haushaltskundinnen und -kunden der Stadtwerke Münster weder Kohle- noch Atomstrom enthalten sein.

Zudem wird in diesem Zeitraum auch der Umbau der Wärmeerzeugung auf „grüne Wärme“ eingeleitet, d. h. ohne Einsatz von konventionellen Brennstoffen in der Fernwärmeerzeugung. Ein Konzept mit stärker dezentralen, auf unterschiedlichen klimaschonenden Technologien basierenden Wärmeerzeugungseinheiten wurde dazu bereits erarbeitet. Dabei hat sich u. a. der Einsatz von Tiefengeothermie als eine angesichts der geologischen Ausgangssituation für Münster vielversprechende Option herausgestellt. Dies wird auch Auswirkungen auf die Struktur und den weiteren Ausbau der Wärmenetze haben. Eine vollständige Umstellung auf grüne Wärmeerzeugung wird allerdings nicht bereits bis zum Jahr 2030 möglich sein. Voraussichtlich bedarf es dazu eines sukzessiven Vorgehens unter Einsatz partieller Übergangslösungen mit weiterhin erdgasbasierter, aber bereits heute sehr umwelteffizienter Kraft-Wärme-Kopplungstechnologie.

Ein weiterer wichtiger Baustein für den Herzschlag Münsters ist die konsequent weitergeführte Umstellung der Busflotte auf elektrische Antriebe. Bis zum Jahr 2029 soll die gesamte Busflotte des ÖPNV der Stadtwerke Münster von Elektromotoren mit einer CO₂-Emission von null angetrieben werden. Dies wird durch einen Mix aus Fahrzeugen mit Ladetechnologie einerseits und Brennstoffzellen andererseits realisiert werden. Ergänzt wird das ÖPNV-Angebot über unsere Beteiligung am lokalen Carsharing-Anbieter Stadtteilauto mit einem kontinuierlich zunehmenden Angebot an Elektrofahrzeugen sowie über ein in den kommenden Jahren zu entwickelndes Bike- oder E-Bike-Verleihsystem. Auf diese Weise wird ein systematisch

ineinandergreifendes multimodales Mobilitätssystem entstehen, das eine attraktive Alternative zum innerstädtischen motorisierten Individualverkehr bietet und eine leichte Zugänglichkeit über eine integrierte IT-basierte Mobilitätsplattform sicherstellt. Eine mögliche dauerhafte Ergänzung dazu ist das zurzeit in einem dreijährigen Modellversuch getestete Shuttlesystem LOOPmünster, das den ÖPNV-Kundinnen und -Kunden eine leicht zugängliche Buchung via Smartphone ermöglicht. Dabei werden kleine, elektrisch betriebene Shuttlefahrzeuge für bis zu acht Personen eingesetzt, die in den jeweiligen Vierteln des Testgebietes Münster-Hiltrup im Sinne eines Corner-to-Corner-Betriebs die Fahrgäste bis zum Umstiegspunkt auf die Metrolinie bzw. von dort wieder zurück ins Viertel bringen. Der Shuttleverkehr agiert nachfrageflexibel ohne festen Fahrplan und ohne feste Strecke. Die Streckenführung wird je nach Kombination der Kundenorders über einen Logistik-Algorithmus optimiert. Die erste Testphase in 2020 verlief im Hinblick auf die Nachfrage bereits sehr vielversprechend.

Neben dieser sehr weitreichenden Zielsetzung hin zu einer konsequent klimaschutzorientierten Strategie wollen die Stadtwerke Münster auch den „digitalen Herzschlag“ ihrer Stadt sicherstellen. Bis zum Jahr 2030 sollen 80 % der Haushalte in Münster mit Glasfaserverbindungen bis ins Haus versorgt sein und damit ihren „Anschluss an die digitale Zukunft“ erhalten. Dazu haben wir eine umfassende Kooperation mit der Deutschen Telekom vereinbart, bei der die Stadtwerke ihre Expertise für die Verlegung der passiven Infrastruktur, der Glasfaserleitungen, einbringen werden und die Telekom ihr Know-how für den Netzbetrieb, das Bandbreitenmanagement und den Whole-Sale-Vertrieb an dritte Dienste-Provider bereitstellt. Somit verteilt sich das erhebliche Investitionsvolumen für die flächige Erschließung von Münster mit Glasfaserhausanschlüssen auf mehrere Schultern und es lassen sich komplementäre Know-how-Vorteile miteinander kombinieren.

Mit der „Herzschlag-Strategie“ möchten die Stadtwerke sowohl Mitverantwortung für eine innovations- und klimaschutzorientierte Weiterentwicklung der Stadtgesellschaft in Münster als auch signifikante finanzielle Beiträge in und für die Gestaltung von

Münsters Zukunft leisten. Letzteres stützt sich auf einen stabilen finanziellen Rahmen, welcher der Strategie unterlegt worden ist. So soll – nach einer Anlaufphase von zwei Jahren – ab 2023 nachhaltig ein Jahresergebnis von mindestens 10 Mio. EUR erzielt werden, das gleichermaßen Ausschüttungspotenziale für den städtischen Haushalt und Thesaurierungen zur Eigenkapitalstärkung ermöglicht. Angesichts des zur Strategiefinanzierung erforderlichen erheblichen Fremdkapitalbedarfs der kommenden Jahre und der Absicherung des resultierenden Kapitaldienstes wurde eine jährliche Eigenkapitalquote von mindestens 30 % fixiert.

Ergänzt wurden diese finanziellen Ziele durch eine weitere monetäre Größe, die eine eher regional-volkswirtschaftliche Dimension beschreibt, die aber eine wichtige Funktion der Stadtwerke Münster als lokales Unternehmen widerspiegelt: Die lokale Wertschöpfung der Stadtwerke Münster soll mindestens 80 Mio. EUR p. a. betragen. Dies umfasst neben dem Jahresergebnis und der Abdeckung des Verkehrsverlustes insbesondere die vielfältigen Aufträge an lokale Unternehmen, die vor Ort wiederum Arbeitsplätze und damit lokale Kaufkraft sichern.



Mit uns wird ein Haus zum Zuhause und ein Unternehmen erfolgreich

Nachdem zum Ende des Jahres 2020 die organisatorische Restrukturierung des Vertriebsbereiches abgeschlossen werden konnte, wird das kommende Jahr im Zeichen der Neuausrichtung der Vertriebsprozesse und des Produkt- und Serviceprogramms stehen. Ausgehend von der strategischen Klammer der Energie- und Mobilitätswende und verbunden mit der

Digitalisierungsoffensive wollen die Stadtwerke Münster mit ihren Produkten und Dienstleistungen einen spürbaren Beitrag zur Lebensqualität in Münster und für die Münsteraner Bürgerinnen und Bürger leisten.

Über ein gut strukturiertes Vertriebskanalmanagement möchten wir unsere Kundinnen und Kunden noch besser kennenlernen, um ihnen maßgeschneiderte Angebote machen zu können. Dabei wird das Thema „Bündelprodukte“ stärker in den Fokus rücken als bisher. Dies wird zum einen eine Intensivierung des gemeinsamen Marktauftritts von Energie und Mobilität umfassen, zum anderen die Einbeziehung der neuen Option der Breitbandversorgung über Glasfaseranschlüsse bis ins Haus beinhalten. Auf dieser Basis soll ein, insbesondere aus Kundenperspektive, integriertes Produktportfolio aus Energie-, Mobilitäts- und Glasfaserkomponenten entstehen. Kundinnen und Kunden, die Bündelprodukte der Stadtwerke Münster kaufen, werden Vorteile erhalten. Ziel aus Unternehmenssicht ist es, so die bereits heute hohe Kundentreue noch weiter zu stärken. Strategisch werden die Stadtwerke Münster darauf hinarbeiten, dass bis zum Jahr 2024 jeder Haushalt in Münster mindestens drei Produkte aus unserem Hause bezieht.

Die besondere Attraktivität des Produktportfolios soll neben einem exzellenten Service und einfacher Zugänglichkeit über digitale Kanäle insbesondere mit der durchgängigen, konsequenten Ausrichtung des gesamten Produktprogramms an Klimaschutzzielen erreicht werden. Bereits seit Langem bieten die Stadtwerke Münster ihren Kundinnen und Kunden ein über das „Grüne Strom Label (GSL)“ zertifiziertes, hochwertiges Ökostromprodukt an. Ergänzt durch einen sukzessive bis 2029 emissionsfreien Mobilitätsmix aus Elektrobussen, E-Bikes und – über unsere Beteiligungsgesellschaft „Stadtteilauto Münster“ – E-Carsharing-Angeboten stellen die Stadtwerke Münster damit attraktive und zielgerichtete Bündelprodukte zur Verfügung, die bei den Münsteranerinnen und Münsteranern mit ihrer schon heute großen Zugehörigkeit zur Klimaschutzthematik auf hohe Nachfrage treffen werden. Konkrete Ansätze werden zudem in den nächsten Jahren für eine innovative, grüne Wärmeversorgung auf den Weg gebracht, um so das Ziel einer vollständig emissionsfreien, zukunftssicheren

Rundumversorgung für Münster zu komplettieren. Ein weiteres, umweltfreundliches Convenience-Potenzial liegt im möglichen Einsatz von flexiblen Shuttleservices als Ergänzung des bestehenden Linienverkehrs im Rahmen des LOOPmünster-Projektes. Der dauerhafte Einsatz wird allerdings von den Ergebnissen der dreijährigen Modellphase und letztlich auch von den finanziellen Rahmenbedingungen abhängen.

Dabei wird die bereits fest in der Welt unserer Kundinnen und Kunden verankerte elektronische PlusCard – neben der unmittelbar operativen Funktion als ÖPNV-Ticket – weiterhin ein wichtiges Transportmedium in der Kundenkommunikation und für den Zugang zur Servicewelt der Stadtwerke Münster sein.

Ein weiterer Aspekt der „grünen“ und digitalen Rundumversorgung der Stadtwerke für die Menschen in Münster ist unser Engagement in der Smart-City-Allianz gemeinsam mit der Stadt Münster. Sowohl der zunehmende Breitbandausbau durch die Stadtwerke und daraus resultierende weitere Optionen für eine stadtweite 5G-Versorgung als auch die Nutzung des bereits errichteten LoRaWAN-Netzes durch unsere Tochtergesellschaft Stadtnetze Münster GmbH eröffnen zahlreiche Möglichkeiten für kundenorientierte smarte Anwendungen, Produkte und Services. Bereits in der Projektierung befindet sich z. B. die Ausgestaltung einer Fläche am Albersloher Weg als Real-labor für den Test von smarten Services, wie etwa das multimodale Mobilitätsmanagement im Mix aus intelligentem Parkraummanagement inklusive einer behindertengerechten E-Ladesäule, ÖPNV und E-Rollern einschließlich des zugehörigen Datenmanagements zur Optimierung der Services. Zudem sollen im Reallabor adaptive Beleuchtungskonzepte, WLAN-Hotspots und weitere Anwendungen des Internet of Things anwendungsorientiert im Hinblick auf einen möglichen zukünftigen Rollout getestet werden.

Leitgedanke für all diese Aktivitäten ist, dass die Stadtwerke Münster von ihren Kundinnen und Kunden und den Menschen dieser Stadt noch intensiver als bisher als der gute, vertraute und verlässliche Nachbar wahrgenommen werden, der sie im Grunde immer schon waren. Jetzt kommt hinzu, dass wir es explizit zu unserer Strategie gemacht haben, mit unseren Services und Versorgungsinfrastrukturen

für Münster eine lebenswerte Zukunft in einer modernen, lebenswerten Stadt, in einem nachhaltig gesunden Klima zu entwickeln und unser gesamtes unternehmerisches Handeln daran ausrichten.



Wir gewinnen gemeinsam

Eine neue Ausrichtung der Stadtwerke Münster nach außen, wie die spartenübergreifende Gestaltung von Bündelprodukten, die Erweiterung des Produkt- und Servicepektrums um Innovationen und exzellente Serviceprozesse, bedarf auch einer Veränderung im Inneren des Unternehmens. So gilt es, die bisher vorherrschende Perspektive der verschiedenen Unternehmensbereiche auf spezielle Marktsegmente der Stadtwerke, sei es innerhalb der Energiesparten oder sei es z. B. zwischen dem Energie- und Verkehrsbereich, stärker auf eine „One-Company-Perspektive“ hin zu verändern. Für die Kundinnen und Kunden und ihren Zugang zu den Stadtwerke-Produkten soll und darf es zukünftig keine Rolle mehr spielen, ob sie ein ÖPNV- oder E-Carsharing-Abonnement, ein Energie- oder Digitalprodukt oder eben ein Bündelprodukt bei den Stadtwerken erwerben. Das Stadtwerke-Team wird neben dem weiterhin wichtigen sach- und fachkundigen Blick auf die einzelnen Produkte und Segmente stärker als bisher auch intern das organisatorische und prozessuale Zusammenspiel aller Unternehmensbereiche in den Fokus nehmen – unter dem Motto „Wir gewinnen gemeinsam“.

Prozessexzellenz nach außen bedarf in hohem Maße auch Prozessexzellenz im Inneren des Unternehmens. Zur Unterstützung dieser Zielsetzung wurde im Rahmen der Strategieentwicklung ein umfangreiches neues Personalentwicklungsprogramm erarbeitet. Zentrale Elemente dieses Programms

sind u. a. eine Intensivierung des crossfunktionalen Arbeitens in fachbereichsübergreifenden Teams, das Vermitteln und Erlernen neuer agiler Arbeitsmethoden wie Kanban, Design Thinking u. Ä., verbunden mit individuellen Angeboten zur persönlichen Weiterentwicklung in Richtung agiler Rollen, bspw. zum Scrum Master oder Product Owner.

Auch das unternehmensweite Anreizsystem wird sich ab 2021 nicht mehr wie bisher auf individuelle Bereichsziele stützen, sondern sich auf monetäre und qualitative Ziele fokussieren, die für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtwerke Münster gleichermaßen gelten. Dies soll zusätzliche Motivation für den „One-Company-Spirit“ sein.

Zum Entwicklungsprogramm gehört es zudem, das IT- und Digitalisierungswissen der Belegschaft flächendeckend zu verbessern. Erst wenn alle Mitarbeitenden ein Mindestwissen über die Möglichkeiten und Unterstützungsoptionen moderner IT-Applikationen in ihrem prozessualen Umfeld haben, wird eine umfassende Digitalisierung von Massenprozessen mit den entsprechenden Zeit- und Effizienzgewinnen gelingen; denn das heute immer spezialisiertere Wissen über Prozessabläufe und -zusammenhänge steckt in den Köpfen der Mitarbeitenden und wird benötigt, um Digitalisierung algorithmisch präzise umzusetzen.

Um die Digitalkompetenz im Unternehmen und damit die Optionen zur Automatisierung von Massenprozessen noch besser zu unterstützen, wird ab dem Jahr 2021 das leistungsfähige Analysetool der Firma Celonis, zunächst für die kaufmännischen Massenprozesse, eingesetzt und zugleich ein kleines Kompetenzzentrum für den zielgerichteten Einsatz dieser Software zur datenbasierten Prozessanalyse aufgebaut, um über entsprechende Dashboards mit ausgewählten prozessbezogenen KPIs eine kontinuierliche Prozessdatenanalyse zu ermöglichen. Ziel ist es, durch eine strukturierte Analyse von Workflow-Daten Optimierungs- und Automatisierungsmöglichkeiten aufzuzeigen und die Wirksamkeit eingeleiteter Optimierungsansätze im Zeitablauf messbar und transparent zu machen.

Alle genannten Ansätze unterstützen schließlich die Entwicklung einer neuen Unternehmenskultur, die durch die zentralen Features

„bereichsübergreifende Zusammenarbeit“, „Empowerment der Mitarbeitenden“, „neue Führungskultur im Sinne von Kompass-, Kommunikations- und Unterstützungsfunktion“ und „Gleichgewicht von Kompetenz und Verantwortung“ geprägt sein wird.

Die Umsetzung der Strategie 2030 in all ihren Facetten wird der Belegschaft der Stadtwerke Münster viel Kraft und einen langen Atem abverlangen. Vor diesem Hintergrund und auch in Anbetracht des kommenden demografischen Wandels sind umfangreiche Angebote im betrieblichen Gesundheitsmanagement Bestandteil der Strategie. So werden den Mitarbeitenden regelmäßige Gesundheits-Check-ups ebenso angeboten wie Trainings zu Rückengesundheit, Resilienz und Stressmanagement. Zur Förderung und Erhaltung der körperlichen Fitness kooperieren die Stadtwerke Münster mit örtlichen Fitnessstudios und bieten darüber hinaus vielfältige Möglichkeiten zur sportlichen Aktivität in der unternehmenseigenen Betriebssportgemeinschaft und stellen unbürokratisch ein modernes, ergonomisches Büroequipment bereit, wie z. B. höhenverstellbare Schreibtische. Diese werden vom Unternehmen auch für die Ausstattung von Homeoffices bezuschusst.

Schließlich bietet eine neue Betriebsvereinbarung – auch außerhalb von Coronazeiten – sehr flexible Möglichkeiten, ortsunabhängig zu arbeiten und zwischen dem Arbeitsplatz vor Ort im Unternehmen und der Arbeit im Homeoffice zu wählen und so den individuellen Bedürfnissen der Mitarbeitenden noch besser gerecht zu werden. Unterstützt wird dies durch IT-gestützte Buchungssysteme für die unternehmensinternen Büroarbeitsplätze. Eine positive Begleiterscheinung dieser Arbeitsorganisation ist es, dass sich zugleich so manches Verfügbarkeitsproblem von Büroarbeitsplätzen dadurch lösen lässt.

Qualität und Effizienz im Kerngeschäft

Die neue Strategie wird von einem kontinuierlichen Maßnahmenpaket begleitet, das sich auf die Optimierung der internen Prozessqualität und Prozesseffizienz richtet. So wird die bereits Ende 2020 begonnene Vorbereitung der SAP-S/4-HANA-Einführung in 2021 in Form eines grundlegenden Reviews der internen kaufmännischen Prozesse mit dem Ziel der Vereinfachung und Automatisierung

weiterverfolgt. Mit dem Aufbau des Kompetenzzenters für den Einsatz der Celonis-Software zur fundierten und kontinuierlichen Analyse von Massenprozessen wird zukünftig zudem eine faktenbasierte Prozessanalyse und -steuerung in verschiedensten Unternehmensbereichen ermöglicht; begonnen wird mit dem Purchase-to-Pay-Prozess.

In 2021 wird auch die finanzielle Unternehmenssteuerung und das damit verbundene Reporting neu ausgerichtet auf eine deckungsbeitrags- und KPI-orientierte Geschäftsbereichssteuerung. Dies ermöglicht den Geschäftsbereichsverantwortlichen nach der bisherigen, überwiegend margen- und budgetorientierten Steuerung einen ganzheitlicheren Blick auf ihr Geschäftsfeld über verschiedene Deckungsbeitragsstufen hinweg bis zum Bereichs-EBIT und ermöglicht damit zudem eine neue unternehmensweite Steuerungsphilosophie, bei der neben den Margen auch die Strukturkosten wieder stärker in den Fokus genommen werden.

Weitere Chancen und Risiken

Die auch in 2021 noch anhaltende Coronapandemie birgt nach wie vor Risiken, auch für die Stadtwerke Münster. Nach den Erfahrungen aus 2020 liegen diese operativ insbesondere in einem anhaltenden Rückgang der Fahrgastzahlen im ÖPNV. In den Hochphasen der Pandemie ist von Rückgängen von ca. 50 % bis 70 % auszugehen. Über die lange Dauer der Coronapandemie zeigt sich, dass nicht nur der Absatz der Einzelfahrkarten einbricht, sondern es zunehmend auch zu Kündigungen von Abonnentinnen und Abonnenten kommt, die bis dato noch für eine Umsatzstabilisierung gesorgt haben. Auf der Angebotsseite ist nur eine geringe Reaktionsflexibilität gegeben, da das öffentliche Leben durch ein funktionierendes ÖPNV-Angebot aufrechterhalten werden muss und insofern nur geringfügig Reduktionen der Strukturkosten für den Busbetrieb möglich sind. Ein zweiter ÖPNV-Rettungsschirm zum Ausgleich der entstehenden Umsatzverluste, wie er in 2020 gegeben war, ist zurzeit noch nicht konkret in Sicht, aber möglich. Hinzu kommt das wachsende Risiko von Unternehmensinsolvenzen, welche in allen Stadtwerke-Sparten zugleich zu Erlösausfällen führen können.

Zwar ist mit den inzwischen verfügbaren Impfstoffen ein Ende der Pandemie im Grundsatz absehbar, bis zur erforderlichen Herdenimmunität ist es aber noch ein weiter Weg. Insofern kann die Ergebnisbelastung durch Corona auch in 2021 erheblich sein. Sofern diese im Laufe der kommenden Wochen konkreter einschätzbar ist, werden die Stadtwerke Münster wiederum frühzeitig mit einem proaktiven Kostenmanagement reagieren, um die möglichen Ergebnisbelastungen so weit wie möglich abzufedern.

Ein Liquiditätsrisiko wird für die Stadtwerke Münster selbst bei einem noch längeren Anhalten der Coronakrise auch über den Sommer 2021 hinaus aber nicht eintreten; für entsprechende Reserven ist vorgesorgt.

Operative Risiken für die Stadtwerke Münster liegen nach wie vor in den politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für den Ausbau von Windenergie an Land. Das im Jahr 2020 entwickelte strategische Programm des Unternehmens sieht erhebliche Investitionen in Windenergie in den nächsten 10 Jahren vor. Nach wie vor können die geltenden restriktiven Abstandsregelungen zur Bebauung oder auch die herausfordernden wirtschaftlichen Bedingungen im Rahmen des Auktionsmodells ebenso wie immer wieder auftretende Klageverfahren von NGOs oder einzelnen Bürgerinnen und Bürgern die Investitionsgeschwindigkeit und damit auch den Fortschritt bei der Umsetzung der ehrgeizigen, nichtsdestotrotz für die Umsetzung der Energiewende aber auch notwendigen Ausbauziele behindern.

Der Margendruck im Energievertrieb bleibt weiterhin hoch und birgt systemimmanent Risiken von wettbewerbsbedingten Kundenverlusten. Die Stadtwerke Münster steuern dem mit einem exzellenten Kundenservice und einem aktiven Portfoliomanagement für den Energieeinkauf an den Großhandelsmärkten für Strom und Gas entgegen.

Ein signifikantes Risiko liegt in der Entwicklung der Netznutzungsentgelte in den regulierten Netzsparten für Strom und Gas. Die Bundesnetzagentur übt – insbesondere über die Absenkung der zulässigen Eigenkapitalverzinsung des bestehenden Netzvermögens – permanenten Druck auf das

bestehende Netzentgeltniveau aus. Ein entsprechendes Absinken der Netznutzungsentgelte wurde zwar planerisch bereits für die 4. Regulierungsperiode antizipiert; eine darüber hinausgehende Absenkung kann aber nicht ausgeschlossen werden. Für das erste Halbjahr 2021 steht diesbezüglich eine neue EuGH-Rechtsprechung an, welche die Möglichkeiten des Bundeswirtschaftsministeriums, mildernd auf das methodisch zu kritisierende Festlegungsverfahren der Bundesnetzagentur zur Eigenkapitalverzinsung einzuwirken, noch weiter einschränken könnte.

Tendenziell milde Winter, erhöhte Förderung, aber auch ein zunehmendes LNG-Gasangebot sorgen dafür, dass die Gasversorgung in Deutschland langfristig gesichert ist. Münster wird allerdings mit L-Gas versorgt. Die Hauptversorgungsquelle ist das Gasfeld im niederländischen Groningen, das aufgrund tektonischer Probleme seine Förderung deutlich reduzieren könnte oder ggf. ganz geschlossen werden könnte. In diesem Falle müsste Münster auf eine H-Gas-Versorgung umgestellt werden. Dies ist planmäßig ohnehin für 2028/2029 vorgesehen, müsste im beschriebenen Falle aber früher umgesetzt werden. Dies wäre mit nicht unaufwendigen Umstellungsarbeiten an den Heizungsanlagen der Stadtwerke-Kundinnen und -Kunden verbunden.

Die Stadtwerke Münster haben es aktiv in ihre Strategie 2030 aufgenommen, den ÖPNV in Münster vollständig über Ladetechnologie oder auch Wasserstoffbusse zu elektrifizieren und damit emissionsfrei zu machen. Damit soll ein signifikanter Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität der Münsteraner Bürgerinnen und Bürger geleistet werden. Bundesweit, so auch in Münster, werden damit einhergehend in der politischen Diskussion verschiedenste Ansätze zur Erhöhung der Attraktivität des ÖPNV auf allen Ebenen, wie eine massive Erhöhung der Taktfrequenzen des Busverkehrs bei erheblicher Verbilligung der Ticketpreise bis hin zu einem für die Kundinnen und Kunden kostenlosen ÖPNV aufgerufen. Die Stadtwerke Münster möchten den lokalen Klimaschutz durch einen qualitativ hochwertigen, attraktiven und klimaschonenden ÖPNV strategisch unterstützen. Allerdings sind damit sehr hohe sprungfixe Kosten durch eine signifikante

Angebotsausweitung im Busverkehr verbunden, bei einem stark verbilligten oder gar kostenlosen Busangebot selbstverständlich auch zusätzlich ein gravierender Ausfall operativer Einnahmen, die heute zumindest helfen, die Kosten des ÖPNV zu 60–70 % zu decken, und so den ÖPNV-Verlust in einem durch die Stadtwerke Münster tragfähigen Rahmen halten. Ein politisch gewolltes ÖPNV-Angebot der Zukunft mit massiver Angebotsausweitung bei gleichzeitiger drastischer Preissenkung bedarf, damit es für die Stadtwerke nachhaltig tragfähig und finanzierbar bleibt, neben den Kundeneinnahmen und der bisherigen Verlustabdeckung durch die positiven Ergebnisse der Energiesparten einer zusätzlichen dritten, externen Finanzierungssäule in Form von öffentlichen Mitteln des Bundes, der Länder und/oder der Kommunen. Die Stadtwerke allein werden dies aus eigener Kraft nicht leisten können und liefern Gefahr, den enormen Finanzmittelbedarf für weitere zentrale Strategiefelder, wie den Breitbandausbau und den Ausbau der regenerativen Erzeugung, nicht generieren zu können.

Der Rollout der Smart Meter ist weiterhin im Gange. Aufgrund der mehrjährigen Verzögerung beim Start ist nach wie vor mit Engpässen bei den Montagekapazitäten und nachfragebedingt erhöhten Montagekosten zu rechnen, welche die Amortisationszeit der installierten smarten Zähler verlängern werden. Die Kapazitätsnachfrage könnte sich zukünftig sogar noch verschärfen, da der Gesetzgeber mit der EEG-Novelle 2021 den Einbau von Smart Metern nun auch für neue Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien und für Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen ab bestimmten Größenordnungen fordert. Durch entsprechende Übergangsvorschriften sind z. T. auch Altanlagen davon betroffen.

Den beschriebenen Risiken haben die Stadtwerke Münster eine proaktive Strategieentwicklung entgegengestellt, bei der Marktchancen in Form von neuen Produkten und Services und neuen Geschäftsfeldern, wie dem Glasfaserausbau und dem Ausbau der regenerativen Erzeugung, mit marktadäquaten und kundenorientierten Geschäftsmodellen konsequent verfolgt werden. Die Strategieumsetzung orientiert sich konsequent an den Kriterien Ergebnis, Rentabilität

und Liquidität bei gleichzeitiger Sicherstellung einer soliden Eigenkapitalquote. Dies wird gestützt durch eine nachhaltige Ausgestaltung der unternehmensinternen

Prozessabläufe mit modernen IT-Systemen und der zunehmenden Nutzung von Potenzialen zur Prozessautomatisierung.

Leistungsindikatoren

LEISTUNGSINDIKATOREN			
FINANZIELLE INDIKATOREN	IST 2020	PLAN 2021	RELATIVE VERÄNDERUNG
Jahresüberschuss	11,3 Mio. EUR	8,4 Mio. EUR	-25,7 %
Umsatzerlöse	524,7 Mio. EUR	505,7 Mio. EUR	-3,6 %
Investitionen Stadtwerke Münster*	16,6 Mio. EUR	31,2 Mio. EUR	86,8 %
Investitionen Stadtnetze Münster*	34,8 Mio. EUR	34,2 Mio. EUR	-1,7 %
NICHTFINANZIELLE INDIKATOREN	IST 2020	PLAN 2021	RELATIVE VERÄNDERUNG
Stromabsatz	1.269 Mio. kWh	1.277 Mio. kWh	0,6 %
Erdgasabsatz	2.028 Mio. kWh	2.234 Mio. kWh	10,1 %
Wärmeabsatz	569 Mio. kWh	621 Mio. kWh	9,1 %
Wasserabsatz	17,4 Mio. m³	17,1 Mio. m³	-1,7 %
Stromerzeugung	421 Mio. kWh	478 Mio. kWh	13,5 %
Fahrgastzahlen	43,9 Mio.	47,6 Mio.	8,4 %

* Sachanlagevermögen abzgl. Zuschüsse

In der Stromsparte gehen die Stadtwerke Münster für das Jahr 2021 von einer leichten Absatzmengensteigerung gegenüber dem Vorjahr aus. Zum einen wurden die Coronaauswirkungen auf das Geschäftskundensegment für 2021 aufgrund der inzwischen vorhandenen Impfstoffe als geringer eingeschätzt, als für 2020 eingetreten. Andererseits ist im wettbewerbsumkämpften Geschäftskundensegment grundsätzlich von eher vorsichtigen Akquisitionszahlen auszugehen, wenn man, wie die Stadtwerke Münster, noch adäquate Margen erzielen möchte. Der für 2021 geplante Erdgasabsatz basiert auf einem Witterungsverlauf entsprechend dem langjährigen Mittelwert und liegt insofern oberhalb des im warmen Jahr 2020 erzielten Absatzniveaus. Das Gleiche gilt auch für die in der Fernwärmeversorgung vorgesehenen Absatzmengen. Beim Wasserabsatz geht die Planung wiederum von einem langjährigen Durchschnittswert aus; in 2020 führte der sehr warme, regenarme Sommer zu einem leicht erhöhten Wasserabsatz, insbesondere durch die verstärkte Gartenbewässerung. Bei der Stromerzeugung sind die Stadtwerke Münster wiederum von einer durchgängigen Verfügbarkeit der Gasturbinen in der GuD-

Anlage ausgegangen, nachdem eine Turbine im Jahr 2020 im letzten Quartal schadensbedingt ausgefallen war. Inzwischen zeigt sich, dass die Reparatur sich offenbar noch bis in das erste Quartal 2021 hinzieht, sodass voraussichtlich die geplante Produktionsmenge nicht vollständig erreicht werden wird. Nachdem im Jahr 2019 die Fahrgastzahlen des ÖPNV noch bei ca. 49 Mio. Fahrgästen lagen, zeigen sich die dramatischen Coroneffekte in der Verkehrssparte in den Ist-Zahlen 2020 mit nur 43,9 Mio. Fahrgästen und einer nur langsam eintretenden Erholung für den neuen Planungszeitraum 2021, beginnend bei dem deutlich abgesenkten Plateau von Ende 2020.

Angaben gemäß dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen
Die vom Aufsichtsrat für das eigene Gremium festgelegte Quote von 16,7 % für die Besetzung mit Frauen wurde unverändert beibehalten.

Auf Ebene der Stadtwerke Münster selbst erhöhte sich die über die erste und zweite Führungsebene aggregierte Frauenquote von

8,3 % Ende 2019 auf 15,2 % Ende 2020. Damit wurde die ursprünglich fixierte Zielquote von 12,5 % deutlich übertroffen und fast eine Verdoppelung zum Vorjahr erreicht. Die Steigerung wurde zum einen dadurch erzielt, dass eine bis dato männlich besetzte Abteilungsleitungsfunktion fluktuationsbedingt frei und mit einer Frau besetzt wurde und zudem eine neue Abteilungsleitungsfunktion ebenfalls weiblich besetzt werden konnte. Zudem hat sich gegenüber dem Vorjahr die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der zweiten Führungsebene um zwei Stellen verringert.

Grundsätzlich haben die Stadtwerke Münster folgende Rahmenbedingungen für die Erfüllung zukünftiger Zielquoten festgelegt:

- bisher entsprechende mit Männern besetzte Führungspositionen werden frei,
- die Verfügbarkeit und Kompetenzen der Bewerberinnen sind männlichen Bewerbern gegenüber gleichwertig und
- es stehen keine geeigneten internen Bewerber für die jeweils zu besetzende Position zur Verfügung.

Zudem haben sich die Stadtwerke Münster entschieden, sofern sich sowohl Frauen als auch Männer auf freie Stellen beworben haben, bei gleicher Qualifikation immer mindestens eine Frau in die Endrunde des Bewerbungsverfahrens einzuladen, um Frauen auf diese Weise gezielter Optionen für Führungspositionen bieten zu können.

Öffentliche Zwecksetzung nach der Gemeindeordnung NRW

Über die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und Zweckerreichung der Stadtwerke Münster im Geschäftsjahr 2020 gemäß §108 Abs. 3 Nr. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen wird gleichzeitig mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht an den Gesellschafter getrennt berichtet. Die öffentliche Zwecksetzung und Zweckerreichung wurden eingehalten.

Die Stadtwerke Münster GmbH stellt für das Geschäftsjahr 2020 einen Konzernabschluss sowie einen Konzernlagebericht auf.

Münster, den 18. Mai 2021
Stadtwerke Münster GmbH



Sebastian Jurczyk
Vorsitzender der Geschäftsführung,
Geschäftsführer Energie



Frank Gäfgen
Geschäftsführer Mobilität

Homeoffice first.
Teams first.
Safety first.



JAHRESABSCHLUSS

Durch aktives Krisenmanagement von Anfang an bleibt das Unternehmen auf stabilem Kurs

Bilanz

der Stadtwerke Münster GmbH zum 31.12.2020

Aktivseite	Stand 31.12.20	Stand 31.12.19
	EUR	TEUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.508.791,00	5.241
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	40.295.986,39	65.386
2. Verteilungsanlagen	3.207.489,00	168.496
3. Glasfaseranlagen	11.292.333,00	2.885
4. Sonstige technische Anlagen und Maschinen	38.077.860,00	52.033
5. Fahrzeuge für Personenverkehr	7.158.377,00	6.903
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.457.071,43	14.277
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	11.540.244,75	27.634
	120.029.361,57	337.614
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	193.086.400,05	33.839
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	60.038.172,00	7.273
3. Beteiligungen	8.573.786,54	8.103
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.540.256,85	5.031
5. Sonstige Ausleihungen	1.193.447,65	1.491
	267.432.063,09	55.737
	391.970.215,66	398.592
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.829.608,09	8.782
2. Unfertige Leistungen	1.351.720,79	3.653
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	95.950,05	4.074
4. Emissionsrechte	1.720.507,89	96
	9.997.786,82	16.605
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	46.555.791,28	51.728
2. Forderungen gegen den Gesellschafter	1.781.300,98	7.863
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	29.571.722,95	2.231
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.219.656,26	2.578
5. Sonstige Vermögensgegenstände	12.414.496,08	14.040
	93.542.967,55	78.440
III. Kassenbestand		
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	24.004.629,51	43.697
	127.545.383,88	138.742
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	403.843,04	353
	519.919.442,58	537.687

Passivseite	Stand 31.12.20	Stand 31.12.19
	EUR	TEUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	51.200.000,00	51.200
II. Kapitalrücklage	107.125.325,40	106.828
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	75.198.657,02	70.419
IV. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0,00	0
	233.523.982,42	228.447
B. Empfangene Ertragszuschüsse		
	0,00	1.460
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	45.585.900,00	51.642
2. Steuerrückstellungen	10.067.350,95	13.397
3. Sonstige Rückstellungen	35.417.089,20	40.604
	91.070.340,15	105.643
D. Verbindlichkeiten		
1. Genussscheinkapital	1.550.000,00	1.613
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	107.162.097,43	102.494
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	46.550,00	1.830
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32.886.413,98	44.247
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	1.275.016,80	613
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	34.352.294,26	66
7. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.507.566,44	8.413
8. Sonstige Verbindlichkeiten	14.778.201,97	14.514
Davon aus Steuern	4.227.560,46 (i. Vj. 6.333.793,76 EUR)	
Davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,00 EUR (i. Vj. 0,00 EUR)	
	193.558.140,88	173.790
E. Rechnungsabgrenzungsposten		
	1.766.979,13	28.347
	519.919.442,58	537.687

Münster, den 18. Mai 2021
Stadtwerke Münster GmbH



Sebastian Jurczyk
Vorsitzender der Geschäftsführung,
Geschäftsführer Energie



Frank Gäfen
Geschäftsführer Mobilität

Gewinn- und Verlustrechnung

der Stadtwerke Münster GmbH für das Geschäftsjahr 2020 (01.01.–31.12.)

	2020	2019
	EUR	EUR
Brutto-Umsatzerlöse	559.245.811,44	612.373.258,55
Strom- und Energiesteuern	-34.504.160,78	-35.721.024,82
1. Umsatzerlöse	524.741.650,66	576.652.233,73
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	-3.814.250,93	-2.700.220,42
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	436.827,83	9.295.069,91
4. Sonstige betriebliche Erträge	16.454.995,06	27.902.317,84
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	263.837.339,14	261.340.251,25
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	168.424.857,23	182.404.845,77
	432.262.196,37	443.745.097,02
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	43.881.919,58	58.938.383,65
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	14.514.051,95	18.175.133,96
Davon für Altersversorgung	6.017.314,39 EUR (i. Vj. 6.602.732,03 EUR)	
	58.395.971,53	77.113.517,61
7. Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	17.548.590,43	28.064.840,08
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Konzessionsabgaben	5.700.655,04	17.541.989,49
b) Übrige betriebliche Aufwendungen	34.944.258,00	32.763.722,53
	40.644.913,04	50.305.712,02
9. Erträge aus Beteiligungen	4.441.783,57	3.842.004,63
Davon aus verbundenen Unternehmen	3.470.000,00 EUR (i. Vj. 2.722.500,00 EUR)	
10. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	25.033.784,53	8.580.907,98
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	66.579,91	138.545,76
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.692.764,92	168.880,21
Davon aus verbundenen Unternehmen	1.549.282,56 EUR (i. Vj. 64.663,54 EUR)	
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen	296.730,00	296.730,00
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.959.184,73	4.973.991,24
Davon an verbundene Unternehmen	2.938,76 EUR (i. Vj. 3.764,63 EUR)	
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.908.009,08	7.610.207,06
16. Ergebnis nach Steuern	12.038.540,37	11.769.644,61
17. Sonstige Steuern	758.540,37	1.435.644,61
18. Jahresüberschuss	11.280.000,00	10.334.000,00
19. Einstellung in andere Gewinnrücklagen	4.780.000,00	3.834.000,00
20. Vorabgewinnausschüttung	6.500.000,00	6.500.000,00
21. Bilanzgewinn	0,00	0,00

Münster, den 18. Mai 2021
Stadtwerke Münster GmbH



Sebastian Jurczyk
Vorsitzender der
Geschäftsführung,
Geschäftsführer Energie



Frank Gäfgen
Geschäftsführer
Mobilität

Anhang der Stadtwerke Münster GmbH

für das Geschäftsjahr 2020 (01.01.–31.12.)

Handelsregister B des Amtsgerichts Münster,
Handelsregisternummer HRB 343

I. Angaben zur Form der Darstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung des Handelsgesetzbuches, des GmbH-Gesetzes sowie des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Münster GmbH (Stadtwerke Münster), Münster, wurden nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften gegliedert. Unter Berücksichtigung der aus der Art des Betriebs folgenden Besonderheiten wurde die Darstellung der Sachanlagen in der Bilanz (§ 265 Abs. 5 HGB) erweitert um die Posten:

- Verteilungsanlagen
- Glasfaseranlagen
- Fahrzeuge für Personenverkehr

die Darstellung der Vorräte um den Posten

- Emissionsrechte

die Darstellung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um den Posten

- Forderungen gegen den Gesellschafter

sowie die Darstellung der Verbindlichkeiten um den Posten

- Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Durch die Ausgliederung des Teilbetriebs Versorgungsnetze von den Stadtwerken Münster auf die Stadtwerke Münster GmbH (Stadtwerke Münster, vormals: münsterNETZ GmbH), Münster, zum 01.01.2020 ist die Vergleichbarkeit mit den Vorjahresbeträgen im Jahresabschluss eingeschränkt.

II. Erläuterungen zu Posten von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Stadtwerke Münster sind durch einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag (Teilbeherrschungsvertrag für den regulierten Bereich) mit den Stadtwerken Münster organschaftlich verbunden. Die Strom-, Gas-, Wärme- und Wasserversorgungsnetze waren in der Vergangenheit an die Stadtwerke Münster verpachtet. Mit Vertrag vom 26. Juni 2020 wurde der Teilbetrieb Versorgungsnetze von den Stadtwerken Münster auf die Stadtwerke Münster ausgegliedert. Die Ausgliederung erfolgte mit wirtschaftlicher Rückwirkung auf den 1. Januar 2020. Zwischen den Gesellschaften bestehen Dienstleistungsverträge zu Planung, Bau, Betrieb und Instandhaltung der bei den Stadtwerken Münster angesiedelten Bereiche Breitband und Straßenbeleuchtung sowie zu verschiedenen, insbesondere kaufmännischen Dienstleistungen.

Das Ergebnis der Stadtwerke Münster zum 31. Dezember 2020 in Höhe von 25,0 Mio. EUR (Vorjahr: 8,6 Mio. EUR) wird aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags von den Stadtwerken Münster übernommen.

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Soweit Ansatzwahlrechte ausgeübt wurden, sind diese bei den Angaben zu Posten der Bilanz erläutert.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden.

Die Herstellungskosten für selbst erstellte Anlagen enthalten die direkt zurechenbaren Einzelkosten sowie Lagergemeinkosten. Der durchschnittliche Lagergemeinkostenzuschlag betrug 26,5% auf Lagermaterialentnahmen. Fremdkapitalzinsen sind nicht in die Herstellungskosten eingegangen. Erhaltene Zuschüsse sind von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt worden.

Bei den planmäßigen Abschreibungen werden grundsätzlich die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zugrunde gelegt. Zugänge werden seit dem Geschäftsjahr 2011 linear (zuvor degressiv) abgeschrieben.

Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern im Anlagevermögen betragen bei:

Immateriellen Vermögensgegenständen	3–7 Jahre
Grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7–50 Jahre
Verteilungsanlagen	20–55 Jahre
Glasfaseranlagen	5–20 Jahre
Technischen Anlagen und Maschinen	5–22 Jahre
Anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5–14 Jahre

Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 EUR werden unmittelbar als Aufwand gebucht. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen 251 EUR und 800 EUR werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Von den Finanzanlagen wurden die sonstigen Ausleihungen, soweit es sich um unverzinsliche oder niedrigverzinsliche Darlehen handelt, zum Nennwert bewertet. Die übrigen Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich vorgenommener Wertberichtigungen ausgewiesen. Soweit die Gründe für die Wertberichtigungen zum Bilanzstichtag nicht mehr bestehen, ist entsprechend § 253 Abs. 5 HGB zugeschrieben worden.

Zum 28. Dezember 2017 wurde der Bürgerwindpark Lönigen GmbH, Lönigen, ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 10.182 TEUR gewährt. Dieses wird unter Ausleihungen an verbundene Unternehmen ausgewiesen. Der Restwert des Darlehens nach planmäßiger Tilgung beträgt zum 31. Dezember 2020 5.818 TEUR.

Im Zusammenhang mit der Ausgliederung des Teilbetriebs Versorgungsnetze wurde den Stadtnetzen Münster zum 1. Januar 2020 ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 54.220 TEUR gewährt. Dieses wird unter Ausleihungen an verbundene Unternehmen ausgewiesen. Der Darlehensstand beträgt zum 31. Dezember 2020 unverändert 54.220 TEUR.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind unter Berücksichtigung von Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 4 HGB zu fortgeschriebenen, durchschnittlichen Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Börsen- oder Marktpreis am Abschlussstichtag bewertet.

Die unfertigen Erzeugnisse werden zu Herstellungskosten (Einzelkosten und angemessene Teile der Gemeinkosten) bewertet. Die unter den Waren ausgewiesenen Wasservorräte werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die den Stadtwerken Münster unentgeltlich zugeteilten Emissionsrechte nach § 9 TEHG (Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz) i. V. m. § 8 TEHG i. V. m. § 7 ZuG 2012 (Zuteilungsgesetz) sind mit dem Wert von 1 EUR ausgewiesen. Erworbene Emissionsrechte werden zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert (Marktwert) zum Bilanzstichtag ausgewiesen. Die nicht abgerechneten Aufträge an Dritte (unfertige Leistungen) in Höhe von 1.352 TEUR (im Vorjahr: 3.653 TEUR) werden unter den Vorräten bilanziert.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände sowie flüssige Mittel sind zum Nennwert oder – soweit erforderlich – unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungsunternehmen von insgesamt 4,1 Mio. EUR (Vorjahr: 40,2 Mio. EUR) wurden mit den jeweiligen Forderungen verrechnet.

Die bis einschließlich 2002 empfangenen Ertragszuschüsse (Baukostenzuschüsse Netz) wurden auf den Altbestand mit 5 % des Ursprungswerts aufgelöst. Im 20. Jahr nach Zugang wurde der Abgang unterstellt und der verbliebene Ursprungswert vollständig aufgelöst. Die Zugänge wurden ab dem 1. Januar 2003 direkt gegen die Positionen des Anlagevermögens verrechnet und wirkten sich entsprechend den dort geltenden Nutzungsdauern abschreibungsmindernd aus. Der Sonderposten (in Höhe von 1,5 Mio. EUR) bzw. die geminderten Anschaffungskosten der betreffenden Anlagen wurden zum 01.01.2020 infolge der Ausgliederung an die Stadtnetze Münster übertragen.

Für Anschlüsse an die der Regulierung nach Energiewirtschaftsrecht unterliegenden Netze der Strom- und Gasversorgung von den Anschlussnehmern an den Netzbetreiber gezahlte Ertragszuschüsse wurden vom Netzbetreiber im Rahmen des vor der Ausgliederung der Versorgungsnetze bestehenden Pachtvertrags an die Stadtwerke Münster als Netzeigentümer weitergeleitet. Die Beträge wurden nach den Regelungen des Energiewirtschaftsrechts ab 2007 als Pachtvorauszahlungen betrachtet und in einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt, der über 20 Jahre aufgelöst wurde. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 25,3 Mio. EUR wurde zum 01.01.2020 im Zuge der Ausgliederung an die Stadtnetze Münster übertragen und dort infolge der Konfusion von aktivem und passivem Rechnungsabgrenzungsposten aufgelöst.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden nach dem versicherungsmathematischen Verfahren der Projected Unit Credit Method (Methode der laufenden Einmalprämie) ermittelt. Diese Methode geht davon aus, dass in jedem Dienstjahr ein zusätzlicher Teil des endgültigen Leistungsanspruchs erarbeitet wird, und bewertet jeden dieser Leistungsbausteine separat, um so die endgültige Verpflichtung aufzubauen. Als Rechnungszins wurde gemäß § 253 Abs. 2 HGB in Verbindung mit der Rückstellungsabzinsungsverordnung der für Ende Dezember 2020 veröffentlichte Wert der Bundesbank in Höhe von 2,30 % einbezogen und somit das Wahlrecht zur Abzinsung über eine Laufzeit von 15 Jahren genutzt. Als Rechnungsgrundlage dienten die Richttafeln 2018 G von Dr. K. Heubeck.

Bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde eine Rentendynamik von 2,00 % p. a. in die versicherungsmathematischen Berechnungen einbezogen.

Bei der Rückstellung für Deputatverpflichtungen wurden Kostensteigerungen von 2,50 % p. a. berücksichtigt sowie Fluktuationen von 2,00 % p. a. bei einem Alter von bis zu 30 Jahren bzw. 1,00 % bei einem Alter von bis zu 40 Jahren.

Der Rückstellung für Altersteilzeit liegt ein Rechnungszins von 1,60 % sowie ein Anwartschaftstrend von 2,00 % p. a. zugrunde.

Die Rückstellung zur Abdeckung der aus einer möglichen Unterdeckung der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe, Münster, (kww) resultierenden Verpflichtungen wurde auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31. Dezember 2020 (Rechnungszins 2,30 %, Gehaltstrend 1,50 % p. a., Rententrend 1,00 % p. a.) bewertet. Unter Berücksichtigung der durchschnittlich noch zu leistenden Arbeitszeiten bis zum Eintritt der Verpflichtung wird die Rückstellung anteilig dotiert. Zum Stichtag 31. Dezember 2020 betrug der Umlagesatz 4,5 % zuzüglich eines Sanierungsgeldes in Höhe von 3,25 %. Umlagesatz und Sanierungsgeld werden von der Gesellschaft allein getragen. Die Summe der beitragspflichtigen Löhne und Gehälter für das Jahr 2020 beträgt 46,8 Mio. EUR (Vorjahr: 54,1 Mio. EUR). Zur Abdeckung der aus einer möglichen Unterdeckung der kww folgenden Verpflichtungen wurde zum 31. Dezember 2020 ein Wert von 74.785 TEUR ermittelt. Aus der stetigen anteiligen Dotierung besteht zum Stichtag eine Rückstellung von 35.279 TEUR. Die verbleibende Unterdeckung beträgt 39.506 TEUR. Es ist vorgesehen, diese Deckungslücke weiterhin durch ratierliche Zuführungen in den kommenden Jahren systematisch zu schließen.

Bei den übrigen Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken berücksichtigt und grundsätzlich mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Zur Sicherung von Bankdarlehen werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt, die mit den Schuldposten zu handelsrechtlichen Bewertungseinheiten zusammengefasst werden.

Die Energiebeschaffungs- und Energieabsatzverträge (Strom und Gas) werden in Anwendung des IDW RS ÖFA 3 abweichend vom Grundsatz der Einzelbewertung zu Vertragsportfolios zusammengefasst.

Es besteht ein angemessenes energiewirtschaftliches Steuerungssystem, aus dem die gebildeten Vertragsportfolios nach der Homogenität der Risiken abgeleitet wurden. Daran orientiert sich der Aufbau der Mengen-, Preis- und Ergebnisplanung der Portfolios. Die konkreten Beschaffungs- und Vermarktungsprozesse sowie deren Überwachung setzen die Vorgaben des Steuerungssystems um.

Die durch den Abschluss von Verträgen mit Kundinnen und Kunden zu liefernden Mengen an Strom oder Gas werden durch das Portfoliomanagement je Kundenvertrag einzeln (back to back) oder zusammengefasst beschafft. Ebenso werden vom Portfoliomanagement die für die Energieerzeugung in der Gas- und -Dampfturbinen-Anlage (GuD-Anlage) und den weiteren Erzeugungseinheiten (Blockheizkraftwerke, BHKW) benötigten Mengen Gas beschafft sowie der erzeugte Strom vermarktet. Das Portfoliomanagement strukturiert die Beschaffung und den Absatz der Energiemengen Strom oder Gas jeweils getrennt in Bücher, das Vertriebsbuch, das Erzeugungsbuch und das Hedgebuch sowie den darin geführten Portfolios.

Das implementierte Risikomanagementsystem erfasst die aggregierten Positionen im Hedgebuch auf Basis von vorgegebenen Risikolimiten, die ebenso wie die zur Angebotskalkulation und zur Bewertung verwendeten Preiskurven täglich durch das Risikocontrolling überwacht werden.

Die implementierte Deckungsbeitragsrechnung erfasst jedes gebildete Vertragsportfolio. Dabei werden interne Geschäfte zwischen den Vertragsportfolios zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen und in die jeweilige Deckungsbeitragsrechnung einbezogen. Zurechenbare Gemeinkosten werden angemessen berücksichtigt.

Die Bewertungszeiträume bestehen aufgrund der rollierenden Durchführung der Sicherungstransaktionen für einen unbegrenzten Zeitraum. Aktuell sind Zeiträume bis zum Lieferjahr 2023 betroffen.

Bei einem negativen Deckungsbeitrag eines Vertragsportfolios wird eine Drohverlustrückstellung gebildet. Zum Bilanzstichtag wurden entsprechend Drohverlustrückstellungen von insgesamt 4,6 Mio. EUR gebildet.

Latente Steuern werden für zeitliche, sich in Zukunft voraussichtlich umkehrende Differenzen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Bilanzansätzen gebildet (§ 274 HGB). Im Rahmen des Organschaftsverhältnisses mit den Städtetzen Münster (Organgesellschaft) werden diese einheitlich bei den Stadtwerken Münster ermittelt. Das Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern wird nicht ausgeübt.

2. Angaben zu Posten der Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird in der Anlage gezeigt. Im Zusammenhang mit der Ausgliederung des Teilbetriebs Versorgungsnetze auf die Städtetze Münster wurden wesentliche Teile des Anlagevermögens auf die Städtetze Münster übertragen. Die Ausgliederung umfasste insbesondere Sachanlagen in Höhe von 215,8 Mio. EUR (davon Verteilungsanlagen in Höhe von 165,7 Mio. EUR).

Die auf die Vermögensgegenstände der stromerzeugenden Bestandteile der GuD-Anlage Standort HKW Hafen im Jahr 2013 vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB in Höhe von 13,9 Mio. EUR wurde beibehalten.

Die Ausgliederung des Teilbetriebs Versorgungsnetze erfolgte gegen Gewährung von Gesellschaftsrechten und Gesellschafterdarlehen. Durch die Gewährung von Gesellschaftsrechten erhöht sich der Bilanzansatz der Beteiligung an den Städtetzen Münster um 159,2 Mio. EUR. Weiterhin erhöhen sich die Finanzanlagen durch den Erwerb von Anteilen an der Stadtteilauto CarSharing Münster GmbH um 802 TEUR.

Auf die Beteiligung an der Westfälische Landeseisenbahn GmbH, Lippstadt, (WLE) wurde eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 297 TEUR nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorgenommen. Der Flughafen Münster/Osnabrück GmbH, Greven, (FMO) erhielt aufgrund eines von dessen Gesellschaftern in 2014 beschlossenen Finanzierungskonzepts im Dezember 2015 ein Darlehen in Höhe von 5.890 TEUR. Das Finanzierungskonzept wurde von allen Gesellschaftern beschlussgerecht umgesetzt. Das Darlehen weist vertraglich vereinbarte, marktgerechte Zins- und Tilgungsregelungen auf und bis zur Coronapandemie zeigte sich eine positive Entwicklung des

FMO. Die coronabedingten Unterstützungsmaßnahmen in Form von Eigenkapitalzuführungen zugunsten des FMO sichern die Werthaltigkeit des Darlehens in der aktuellen Lage.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen erhöhen sich durch das im Zuge der Ausgliederung an die Städtetze Münster gewährte Gesellschafterdarlehen um 54.220 TEUR.

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist auch der abgegrenzte Verbrauch der Kundinnen und Kunden der Energie- und Wasserversorgung zwischen Ables- und Bilanzstichtag enthalten, der mit den aufgelaufenen Abschlagszahlungen saldiert wurde.

Die Forderungen gegen den Gesellschafter enthalten hauptsächlich (abgegrenzte) Energie- und Wasserlieferungen, die mit Abschlagszahlungen verrechnet wurden.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen und die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen im Wesentlichen (mit Überzahlungen verrechnete) Energie- und Wasserlieferungen, Kostenerstattungen und die Gewinnübernahme der Städtetze Münster. Auch hier wurden die Forderungen und Verbindlichkeiten sofern zulässig zum Bilanzausweis zusammengefasst.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten als wesentliche Posten Forderungen aus der Erstattung von Strom- und Energiesteuern in Höhe von 7.051 TEUR und noch nicht abziehbare Vorsteuer in Höhe von 4.472 TEUR.

Zur Absicherung von Bürgschaften wurden Festgelder in Höhe von 0,96 Mio. EUR verpfändet. Diese sind daher entsprechend ihrer Fristigkeit unter den sonstigen Ausleihungen (0,83 Mio. EUR) ausgewiesen.

Das gezeichnete Kapital beträgt unverändert 51.200.000 EUR.

Der Kapitalrücklage sind aus Gesellschaftermitteln 297 TEUR zugeführt worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020 weist einen Jahresüberschuss von 11,3 Mio. EUR aus. Unter Anrechnung der bereits im Dezember 2020 geleisteten Vorabgewinnausschüttung von 6,5 Mio. EUR und der Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen von 4,8 Mio. EUR ergibt sich ein Bilanzgewinn von 0,0 Mio. EUR.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen umfassen im Wesentlichen die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen einschließlich KVV (35,3 Mio. EUR) und Rückstellungen für Deputatverpflichtungen

(7,6 Mio. EUR). Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Jahre und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre beträgt 14,3 Mio. EUR. Es steht genügend frei verfügbares Eigenkapital zur Ausschüttung zur Verfügung. Im Zusammenhang mit der Ausgliederung des Teilbetriebs Versorgungsnetze auf die Städtetze Münster wurden Rückstellungen in zuordenbarer Höhe auf die Städtetze Münster übertragen.

Die sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf Rückstellungen für Drohverluste und Altlastenverpflichtungen (10,9 Mio. EUR), die (mit Abschlagszahlungen

saldierte) Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten des Verkehrsbetriebs (7,3 Mio. EUR), ungewisse Verbindlichkeiten (2,1 Mio. EUR) und die ATZ-Rückstellung (1,3 Mio. EUR). Zur Absicherung der Ansprüche von Mitarbeitenden aufgrund der Vereinbarung zur Altersteilzeit wurde eine Bürgschaft abgeschlossen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Genussrechtinhabern bestehen in Höhe von 1.550 TEUR (im Vorjahr: 1.613 TEUR). Die Genussrechte wurden zur Finanzierung von Photovoltaikanlagen ausgegeben. Das gezeichnete Kapital wird ab dem Tag der Einzahlung in Abhängigkeit der Sonneneinstrahlung verzinst.

Es handelt sich um folgende Projekte:

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER GENUSSRECHTSINHABERN

Weicon in Münster, Inbetriebnahme 2010	50.000,00 EUR
Deponie Coerde in Münster, Inbetriebnahme 2010	1.500.000,00 EUR
Summe	1.550.000,00 EUR

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultieren insbesondere aus dem zur Finanzierung der Strategie 2020 aufgenommenen Schuldscheindarlehen (70,0 Mio. EUR). Der Restbuchwert beträgt zum 31.12.2020 60,0 Mio. EUR.

Die Gesellschaft hat im Jahr 2013 ein Darlehen der Hamburger Sparkasse AG, Hamburg, in Höhe von nominal 5,9 Mio. EUR aufgenommen. Dieses wurde zum Erwerb der Photovoltaik-Freiflächenanlage in Hassendorf verwendet. Durch Übertragung der PV-Anlage ist das Darlehen abgesichert. Der Restbuchwert beträgt zum 31.12.2020 3,1 Mio. EUR.

Im Jahr 2017 wurde ein Darlehen der Sparkasse Münsterland Ost in Höhe von nominal 6,8 Mio. EUR aufgenommen. Dieses wurde zum Bau von zwei Windkraftanlagen (Hiltrup-Raringheide und Loevelingloh) verwendet. Durch die Übertragung der Windkraftanlagen ist das Darlehen abgesichert. Der Restbuchwert beträgt zum 31.12.2020 5,6 Mio. EUR.

Zur preislichen Absicherung von Dieselbezügen im Bereich ÖPNV wurden Swaps abgeschlossen.

Zur Zinsabsicherung von variabel verzinslichen Darlehen werden folgende Zinsswaps eingesetzt. Hierfür wurden Mikro-Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB gebildet.

NR.	PRODUKT	LAUFZEIT	BETRAG IN TEUR	MARKTWERT IN TEUR
1.	Zinsswap	22.11.13-22.11.22	5.000	-250
2.	Zinsswap	22.11.13-22.11.24	3.000	-335
3.	Zinsswap	22.10.17-22.10.27	2.550	-192
4.	Zinsswap	30.03.12-30.12.26	5.300	-216
5.	Zinsswap	01.09.17-30.06.37	6.800	-555

Die Grundgeschäfte (Darlehen) und die Sicherungsgeschäfte (Zinsswaps) weisen neben der Betragsidentität auch die gleiche Laufzeit auf. Aufgrund der deckungsgleichen Beziehung konnte auf eine bilanzielle Risikovorsorge für die nach bankinternen Berechnungsmodellen errechneten negativen Zeitwerte von insgesamt 1.548 TEUR verzichtet werden. Es wurde die Einfrierungsmethode verwendet.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entfallen hauptsächlich auf Strom- Gas- und Wasserbezugsrechnungen in Höhe von 21.960 TEUR und EEG-Umlagen in Höhe von 4.165 TEUR an Übertragungsnetzbetreiber.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Überzahlungen von Jahresverbrauchsabrechnungen in Höhe von 1.267 TEUR. Forderungen wurden sofern zulässig verrechnet.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus Netzentgeltabrechnungen in Höhe von 29.552 TEUR und einem kurzfristigen Darlehen zur konzerninternen Liquiditätssteuerung in Höhe von 3.014 TEUR. Forderungen wurden sofern zulässig verrechnet. Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen insbesondere IT-Dienstleistungen.

Durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte gesicherte Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von 15.002 TEUR. Davon entfallen 2.232 TEUR auf eine Grundschuld zur Besicherung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie 12.770 TEUR auf Sicherungsübereignungen für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Mit einer Inanspruchnahme ist nicht zu rechnen.

Für Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

31.12.2020	Bilanz	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Genussscheinkapital	1.550	150	750	650
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	107.162	19.864	57.981	29.317
Erhaltene Anzahlungen	47	47	—	—
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32.886	32.627	166	93
Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	1.275	1.275	—	—
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	34.352	34.352	—	—
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.508	1.508	—	—
Sonstige Verbindlichkeiten	14.778	14.557	—	221
Summe	193.558	104.380	58.897	30.281

31.12.2019	Bilanz	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Genussscheinkapital	1.613	63	750	800
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	102.494	5.993	49.480	47.021
Erhaltene Anzahlungen	1.830	1.830	—	—
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	44.247	43.929	192	125
Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	613	613	—	—
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	67	67	—	—
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	8.413	8.413	—	—
Sonstige Verbindlichkeiten	14.514	14.514	—	—
Summe	173.791	75.422	50.422	47.946

Die sonstigen Verbindlichkeiten entfallen im Wesentlichen auf Steuern (4,2 Mio. EUR; Vorjahr 6,3 Mio. EUR), Guthaben aus Jahresverbrauchsabrechnungen (5,0 Mio. EUR, Vorjahr 3,6 Mio. EUR), auf erhaltene und noch nicht abgerechnete Zuschüsse (3,7 Mio. EUR; Vorjahr 3,2 Mio. EUR), auf Rückzahlungsverpflichtungen aus dem Label Grüner Strom (0,9 Mio. EUR; Vorjahr 0,6 Mio. EUR) und um Nachrangdarlehen aus einer Bürgerbeteiligung (0,2 Mio. EUR; Vorjahr 0,0 Mio. EUR).

Von der Ausgliederung des Teilbetriebs Versorgungsnetze waren 3,8 Mio. EUR Verbindlichkeiten umfasst (insbesondere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen: 2,6 Mio. EUR und sonstige Verbindlichkeiten: 0,7 Mio. EUR).

Der passivische Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Vorauszahlungen von 1+1 Versatel für Telekommunikationsmieten in Höhe von 0,9 Mio. EUR.,

Mietvorauszahlungen der Stadt Münster in Höhe von 0,3 Mio. EUR, Vorauszahlungen für das goCard-Abo in Höhe von 0,4 Mio. EUR und für das Semesterticket in Höhe von 0,2 Mio. EUR.

Es besteht ein nicht bilanzierter Überhang der aktiven Steuerlatenzen, denen insbesondere Bewertungsunterschiede bei den Finanzanlagen, bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen und den sonstigen Rückstellungen zugrunde liegen. Diesen steht lediglich eine passive Steuerlatenz aus den Sonderposten mit Rücklageanteil und dem Sachanlagevermögen gegenüber. Bewertungsunterschiede der ertragsteuerlichen Organgesellschaft Stadtnetze Münster werden bei der Ermittlung einbezogen. Der betriebsindividuelle Steuersatz beträgt 31,9 %.

Steuerlatenzen Stadtwerke Münster per 31.12.2020			
Posten Latenzrechnung	Buchwert- differenzen	Ertrag- steuersatz	Latente Steuern
Aktivlatenzen	TEUR	%	TEUR
Sachanlagen (s. u. Passivlatenzen)	0	31,93	0
Finanzanlagen			
Beteiligungen an Kapitalgesellschaften	3.001.579	31,93	958.404
Beteiligungen an Personengesellschaften	8.365.144	15,83	1.324.202
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0	31,93	0
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	51.412.020	31,93	16.415.858
Sonstige Rückstellungen	16.882.265	31,93	5.390.507
Verbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten	335.800	31,93	107.221
Rechnungsabgrenzungsposten	2.783.638	31,93	888.816
Summe Aktivlatenzen aus Buchwertdifferenzen	82.780.445	15,83/31,93	25.085.008
Verlustvortrag, körperschaftsteuerlich	0	15,83	0
Verlustvortrag, gewerbesteuerlich	0	16,10	0
Summe Aktivlatenzen aus Verlustvortrag	0	15,83/16,10	0
Passivlatenzen			
Sachanlagen	-8.052.223	31,93	-2.571.075
Sonderposten mit Rücklageanteil	-6.707.203	31,93	-2.141.610
Summe Passivlatenzen aus Buchwertdifferenzen	14.759.426	31,93	-4.712.685
Saldo	68.021.019		20.372.323

3. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse werden vermindert um die darin enthaltene Strom- und Erdgassteuer ausgewiesen. Sie betragen im Berichtsjahr 524.742 TEUR. Davon entfallen (unter Berücksichtigung von Installationsleistungen und sonstigen Nebengeschäften der Sparten) 291.170 TEUR auf die Stromversorgung, 91.868 TEUR auf die Gasversorgung, 37.782 TEUR auf die Wasserversorgung, 36.179 TEUR auf die Fernwärmeversorgung, 34.632 TEUR auf den Verkehrsbetrieb und 33.111 TEUR auf die übrigen Aktivitäten.

Die aktivierten Eigenleistungen betragen 0,4 Mio. EUR (Vorjahr: 9,3 Mio. EUR) und beinhalten insbesondere die Leistungen im Breitbandnetz.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erstattungen aus Schadenersatzleistungen (4,4 Mio. EUR). Als periodenfremde Erträge waren Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (9,0 Mio. EUR) und Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (1,4 Mio. EUR) unter den sonstigen betrieblichen Erträgen zu berücksichtigen.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren sind (wie im Vorjahr) im Wesentlichen geprägt durch Bezugsaufwendungen für Energie- und Wasserlieferungen (183.374 TEUR) und EEG-Zahlungen an Übertragungsnetzbetreiber (71.306 TEUR). Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betreffen (wie im

Vorjahr) hauptsächlich die an die Stadtnetze Münster und fremde Netzbetreiber abgeführten Netzentgelte (139.028 TEUR). Periodenfremde Bezugsaufwendungen für Energie- und Wasserlieferungen betragen 5.214 TEUR und sind im Betrag von 183.374 TEUR enthalten.

Die Abschreibungen beinhalten außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 1.937 TEUR. Diese betreffen insbesondere die Wertberichtigung einer außer Betrieb gesetzten Windenergieanlage (944 TEUR).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen IT-Dienstleistungen (9,4 Mio. EUR), Konzessionsabgabe (5,7 Mio. EUR), Wartung und Pflege von Software (3,1 Mio. EUR), Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten (2,8 Mio. EUR), Aufwendungen für Vertrieb, Sponsoring und Werbung (2,7 Mio. EUR), Porto, Fernspreckgebühren und Frachten (2,0 Mio. EUR), Versicherungsbeiträge (1,9 Mio. EUR), Miet-, Pacht- und Leasingaufwendungen (1,4 Mio. EUR), Ables- und Abrechnungsverpflichtungen (1,1 Mio. EUR) sowie Gebühren und Abgaben (0,3 Mio. EUR).

Die periodenfremden Aufwendungen betragen 0,2 Mio. EUR. Dabei handelt es um eine Provision für umwelttechnische Beratung aus 2019.

Der Zinsaufwand besteht größtenteils aus Zinsen für Fremddarlehen (2.656 TEUR; Vorjahr: 2.976 TEUR) und wurde des Weiteren durch Aufzinsung von Rückstellungen

gemäß § 277 Abs. 5 HGB in Höhe von 1.149 TEUR (Vorjahr: 1.478 TEUR) belastet. Letztere entfallen im Wesentlichen auf Pensionsrückstellungen (71 TEUR; Vorjahr: 78 TEUR), Rückstellung Unterdeckung KVV (801 TEUR; Vorjahr: 1.104 TEUR), Rückstellungen für Deputate (184 TEUR; Vorjahr: 207 TEUR) und Rückstellungen für Altersteilzeit (19 TEUR; Vorjahr: 19 TEUR).

Die sonstigen Steuern in Höhe von 759 TEUR (Vorjahr: 1.436 TEUR) entfallen im Wesentlichen auf Grundsteuer (410 TEUR; Vorjahr: 524 TEUR), Stromsteuer (-101 TEUR; Vorjahr: 192 TEUR) und Erdgassteuer (95 TEUR; Vorjahr: 526 TEUR). Als periodenfremde Aufwendungen entfallen auf Stromsteuer 126 TEUR und auf Erdgassteuer 215 TEUR für das Jahr 2020.

III. Angaben zum Jahresergebnis

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020 weist einen Jahresüberschuss von 11,3 Mio. EUR aus. Unter Anrechnung der bereits im Dezember 2020 geleisteten Vorabgewinnausschüttung von 6,5 Mio. EUR und der Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen von 4,8 Mio. EUR ergibt sich ein Bilanzgewinn von 0,0 Mio. EUR.

IV. Ergänzende Angaben

1. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2020 bestehen 3 (Vorjahr: 5) Bürgschaften zugunsten der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH, Greven, mit einer Bürgschaftsvaluta zum Bilanzstichtag in Höhe von insgesamt 2.665 TEUR (Vorjahr: 3.820 TEUR). Der FMO wurde aufgrund eines von den Gesellschaftern in 2014 beschlossenen Finanzierungskonzepts durch Erhöhung des Eigenkapitals und durch Gesellschafterdarlehen in seiner Finanzkraft gestärkt. Von den bürgschaftsgesicherten Darlehen wurden sukzessive einzelne Darlehen planmäßig abgelöst bzw. werden noch abgelöst werden.

Die Gesellschafterversammlung der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH hat zum Ausgleich des coronabedingten Schadens Eigenkapitalzuführungen in Höhe von insgesamt 10 Mio. EUR für 2021 beschlossen. Eine Inanspruchnahme aus den Bürgschaften ist bei Umsetzung der Beschlüsse und Fortsetzung der positiven Entwicklungsprognose, trotz der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, nicht zu erwarten.

Weiterhin wird die Finanzkraft des FMO durch ein Anschluss-Finanzierungskonzept gestärkt. In Umsetzung der ersten Tranche dieses Finanzierungskonzepts sind verpflichtende Beschlüsse zur Gewährung

von Gesellschafterdarlehen in 2021 gefasst worden. Daraus ergibt sich für die Stadtwerke Münster die Verpflichtung, dem FMO zum März 2021 ein Darlehen in Höhe von 2.511 TEUR zu marktüblichen Konditionen zu gewähren.

Des Weiteren bestehen 3 Bürgschaften zugunsten der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH, Lippstadt, mit einer Bürgschaftsvaluta zum Bilanzstichtag in Höhe von 642 TEUR (Vorjahr: 675 TEUR) für 3 Darlehen. Die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH, Lippstadt, hat 2014 ein Darlehen über 2.700 TEUR mit einer Laufzeit von 15 Jahren, im Jahr 2015 ein Darlehen über 2.000 TEUR mit einer Laufzeit von 20 Jahren und im Jahr 2018 ein weiteres Darlehen über 1.300 TEUR mit einer Laufzeit von 20 Jahren aufgenommen. Diese Darlehen werden durch die 3 Hauptgesellschafter Kreis Warendorf, Kreis Soest und Stadtwerke Münster verbürgt. Aufgrund eines Ergebnisübernahmevertrages ist das Risiko einer Inanspruchnahme nahezu auszuschließen.

Die Verpflichtungen aus Bestellungen für Investitionen beliefen sich zum 31. Dezember 2020 auf 14,4 Mio. EUR. Aus Leasing-Verträgen mit einer Laufzeit zwischen einem und 5 Jahren resultieren jährliche Verpflichtungen von 267 TEUR.

Aus der Beteiligung an der Green Gecco Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Troisdorf, können sich durch die Investitionen in Projekte zur regenerativen Energieerzeugung finanzielle Verpflichtungen bis zu einer Höchstgrenze von 3,0 Mio. EUR ergeben. Die Höhe der möglichen finanziellen Verpflichtungen ist von den jeweils erworbenen Projekten abhängig.

Zur Absicherung von Lieferverpflichtungen aus bestehenden Verträgen mit Sondervertrags- und Tarifkunden des Versorgungsbereichs sind in verantwortungsvoller unternehmerischer Risikoversorge in die Zukunft gerichtete Verträge über den Bezug von Energie im Wert von 222,1 Mio. EUR geschlossen worden.

2. Zusammensetzung der Organe, Aufwendungen für Organe

Die Geschäftsführung besteht aus:

Sebastian Jurczyk und Frank Gäfen
Die Geschäftsführer üben und üben ihre Tätigkeit hauptberuflich aus.

Der Aufsichtsrat besteht aus folgenden Mitgliedern:

Walter von Göwels

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Ratsherr
Selbst. Versicherungsfachmann

Maria Winkel

Ratsfrau
Erste stellvertretende Vorsitzende
Kaufrau in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft

Dominic Röhrich

Zweiter stellvertretender Vorsitzender
Arbeitnehmersvertreter
Freigestelltes Betriebsratsmitglied

Frank Baumann

Ratsherr
Online-Designer
bis 09.12.2020

Jörg Berens

Ratsherr
Social Media Manager
ab 09.12.2020

Wilhelm Breitenbach

Sachkundiger Bürger
Schulleiter i. R.
bis 09.12.2020

Astrid Bühl

Ratsfrau
Schulleiterin
ab 09.12.2020

Robin Denstorff

Stadtbaurät
ab 09.12.2020

Katrin Dünzelmann

Sachkundige Bürgerin
Geschäftsführende Gesellschafterin
bis 09.12.2020

Franz Gemmeke

Sachkundiger Bürger
Rentmeister
bis 09.12.2020

Guido Gringel

Arbeitnehmersvertreter
Abteilungsleiter Einkauf

Hugo Hölken

Sachkundiger Bürger
Landwirt und Kaufmann
ab 09.12.2020

Michael Kleyboldt

Ratsherr
Studiendirektor
bis 09.12.2020

Dr. Robin Korte

Ratsherr
Lebensmittelchemiker
ab 09.12.2020

Ines Ludorf

Arbeitnehmersvertreterin
Kaufmännische Angestellte

Dr. Ulrich Möllenhoff

Ratsherr
Rechtsanwalt / Fachanwalt für Steuerrecht
ab 09.12.2020

Carsten Peters

Ratsherr
Geschäftsführer GEW Münsterland
ab 09.12.2020

Wayne Pike

Arbeitnehmersvertreter
Busfahrer

Sylvia Rietenberg

Ratsfrau
Sozialarbeiterin

Rüdiger Sagel

Ratsherr
Diplom-Ingenieur
bis 09.12.2020

Ludger Steinmann

Ratsherr
Dipl.-Geograf, Dipl.-Umweltwissenschaftler
ab 09.12.2020

Anneliese Szcapanek

Arbeitnehmersvertreterin
Kaufmännische Angestellte

Hermann Terborg

Sachkundiger Bürger
Rechtsanwalt
bis 09.12.2020

Ulrich Thoden

Ratsherr
Lehrer am Berufskolleg
ab 09.12.2020

Hans Varnhagen

Ratsherr
Dachdeckermeister
bis 09.12.2020

Marcus Vorholt

Arbeitnehmersvertreter
Freigestelltes Betriebsratsmitglied

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betragen für das Berichtsjahr 504 TEUR und setzten sich wie folgt zusammen:

	SEBASTIAN JURCZYK	FRANK GÄFGEN
	TEUR	TEUR
Festvergütung*	251	193
Leistungsorientierte Vergütung	17	13
Arbeitgeberfinanzierte Beiträge zur Altersversorgung	15	15
Gesamt	283	221

* inkl. geldwerten Vorteils

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen ein Sitzungsgeld. Aufsichtsratsmitglieder, die gleichzeitig Mitglieder des Rates der Stadt Münster sind, erhalten kein Sitzungsgeld von den Stadtwerken Münster. Die Bezüge für den Aufsichtsrat betragen insgesamt 2.249,10 EUR. Die Bezüge setzten sich wie folgt zusammen:

Breitenbach, Wilhelm	249,90 EUR
Dünzelmann, Katrin.....	214,20 EUR
Gemmeke, Franz.....	71,40 EUR
Gringel, Guido	249,90 EUR
Ludorf, Ines.....	214,20 EUR
Pike, Wayne.....	249,90 EUR
Röhrich, Dominic	249,90 EUR
Szcepanek, Anneliese.....	285,60 EUR
Terborg, Hermann	249,90 EUR
Vorholt, Marcus.....	214,20 EUR

Arbeitnehmende können nach den in einer Betriebsvereinbarung festgelegten Kriterien Darlehen erhalten. Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter haben vor oder während ihrer Tätigkeit als Mitglieder des Aufsichtsrates aufgrund dieser Betriebsvereinbarung Darlehen erhalten; deren Wert betrug zum 31. Dezember 2020 8.058 EUR bei Zinssätzen von 0,5 % bis 2,5 %. Von den bestehenden Darlehen wurden 2.169 EUR getilgt. Lohn- und Gehaltsvorschüsse wurden nicht gewährt.

3. Belegschaft

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmenden im Geschäftsjahr 2020 beträgt 948 nach 1.097 im Vorjahr. Die Belegschaft bestand durchschnittlich aus 741 (Vorjahr: 892) Vollzeitbeschäftigten und 207 (Vorjahr: 205) Teilzeitbeschäftigten. Das Sinken des Personalbestands ergibt sich insbesondere aus der Ausgliederung des Teilbetriebs Versorgungsnetze auf die Stadtwerke Münster. Im Rahmen eines Betriebsübergangs nach § 613a BGB sind zum 01.09.2020 238 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf die Stadtwerke Münster übergegangen.

Die Gesellschaft ist Mitglied der KVV. Zweck der Anstalt ist es, den Arbeitnehmenden im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Gesellschaft hat sich bei Begründung der Mitgliedschaft verpflichtet, alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu versichern, die nach dem Tarifvertrag über die Versorgung der Beschäftigten kommunaler Verwaltungen und Betriebe (VersTV-G) zu versichern sind. Der derzeitige Umlagesatz beträgt 4,5 % + 3,25 % Sanierungsgeld und wird von der Gesellschaft allein getragen.

4. Angaben zu Anteilsbesitz gemäß § 285 Nr. 11 HGB:

Name und Sitz der Gesellschaft	Höhe des Anteils am Kapital am 31.12.2020	Eigenkapital am 31.12.2020	Ergebnis 2020
	%	TEUR	TEUR
Stadtnetze Münster GmbH, Münster*	100	101	0
Verkehrsservice Gesellschaft Münster mbH, Münster***	100	50	./ 4
Westfälische Bauindustrie GmbH, Münster	99	28.463	1.936
items GmbH, Münster	29	7.814	1.322
Westfälische Fernwärmeversorgung GmbH, Münster****	50	2.688	396
smart OPTIMO Verwaltungs-GmbH, Osnabrück****	50	218	13
smart OPTIMO GmbH & Co. KG, Osnabrück****	32	6.799	158
Niederlands-Duitse Internet Exchange B.V., Enschede, Niederlande****	50	1.526	50
Windkraft Nordseeheilbad Borkum GmbH, Borkum*/****	49,9	110	0
FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH, Greven****	35	53.605	./ 6.966
Lokalradio Münster Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG, Münster**	25		
Bürgerwindpark Löningen GmbH & Co. KG, Löningen***	100	1.421	828
Bürgerwindpark Löningen Verwaltungs-GmbH, Löningen***	100	33	1
Bädermanagement Münster GmbH, Münster***	100	100	./ 29
Westfälische Landeseisenbahn GmbH, Lippstadt****	14,13	3.714	./ 1.404
Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH, Münster****	3,57	38	5
Green Gecco Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Troisdorf***	7,75	39.946	1.552
Stadtteilauto CarSharing Münster GmbH, Münster****	29	429	134

* Das Ergebnis der Gesellschaft wird aufgrund eines bestehenden Vertrags übernommen bzw. ausgeglichen.
 ** Die Angabe des Eigenkapitals und des Jahresergebnisses ist in Anwendung der Ausnahmeregelung gemäß § 286 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 HGB unterblieben.
 *** Vorläufiges Ergebnis (vor Prüfung / vor Gremienbeschluss)
 **** 31. Dezember 2019

5. Angaben gemäß § 6b Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Von der Stadtwerke wurden Leistungen in Höhe von 127.560 TEUR (Netzentgelte 108.211 TEUR, Bau- und Betriebsleistungen 9.981 TEUR, Wasserlieferungen 6.969 TEUR und Mindermengen Strom und Gas 2.399 TEUR) bezogen; an die Stadtwerke wurden Leistungen in Höhe von 31.974 TEUR (Stromeinspeisung und KWK-Vergütung dezentraler Anlagen 6.275 TEUR, Mehrmengen Strom und Gas 2.434 TEUR, Netzverluste 1.936 TEUR, Entgelt für dezentrale Einspeisung 1.605 TEUR, Dienstleistungen im Rahmen der Servicevereinbarung 12.716 TEUR, Energiebezug der Netze 2.672 TEUR, Miete Betriebsgrundstücke 3.340 TEUR und Bau- und Betriebsleistungen 996 TEUR) abgerechnet.

6. Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers wird im Anhang zum Konzernabschluss der Stadtwerke Münster genannt. Auf eine Angabe wird hier daher nach § 285 Nr. 17 HGB verzichtet.

7. Geschäfte mit nahestehenden Personen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind

Im Geschäftsjahr 2020 wurden weiterhin keine Geschäfte mit nahestehenden Personen abgeschlossen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind.

8. Einbeziehung in Konzernabschluss

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Stadtwerke Münster GmbH, Münster, einbezogen (kleinster und größter Konsolidierungskreis). Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Der Konzernabschluss der Gesellschaft wird ferner in den NKF-Gesamtabschluss der Stadtwerke Münster einbezogen.

9. Nachtragsbericht

Für die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht.

Münster, den 18. Mai 2021, Stadtwerke Münster GmbH



Sebastian Jurczyk
 Vorsitzender der Geschäftsführung,
 Geschäftsführer Energie



Frank Gäfgen
 Geschäftsführer Mobilität

Entwicklung des Anlagevermögens

der Stadtwerke Münster GmbH zum 31.12.2020

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten									
	vor Abrechnung von Zuschüssen					erhaltene Zuschüsse				
	Stand am 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12.2020	Stand am 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2020	
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	45.633.227,79	1.192.339,30	5.019.190,96	2.469.558,06	44.275.934,19	2.900.819,54	1.060.558,90	-	3.961.378,44	
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	205.837.339,28	9.606,68	51.121.854,77	22.684,20	154.747.775,39	427.952,74		756,46	427.196,28	
2. Verteilungsanlagen	773.149.568,41	1.708.793,16	765.082.591,52	22.250,69	9.798.020,74	64.372.602,20	1.020.344,87	62.619.354,72	2.773.592,35	
3. Glasfaseranlagen	2.934.199,97	4.218.113,57	0,00	4.439.368,21	11.591.681,75					
4. Sonstige technische Anlagen und Maschinen	224.563.887,90	1.474.217,55	37.167.246,77	463.076,69	189.333.935,37	2.936.663,64	81.290,00	132.935,89	2.885.017,75	
5. Fahrzeuge für Personenverkehr	34.521.089,38	2.867.400,79	1.948.044,35	48.664,15	35.489.109,97	11.746.779,55	1.085.313,60	473.181,00	12.358.912,15	
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	64.681.331,77	945.115,41	22.811.727,35	162.667,70	42.977.387,53	4.255.234,59	100,00	11.663,33	4.243.671,26	
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	27.633.959,56	7.523.357,24	15.988.802,35	-7.628.269,70	11.540.244,75			-	-	
Summe II.	1.333.321.376,27	18.746.604,40	894.120.267,11	-2.469.558,06	455.478.155,50	83.739.232,72	2.187.048,47	63.237.891,40	22.688.389,79	
Summe I. und II.	1.378.954.604,06	19.938.943,70	899.139.458,07		499.754.089,69	86.640.052,26	3.247.607,37	63.237.891,40	26.649.768,23	
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	33.839.388,47	159.247.011,58			193.086.400,05					
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	7.272.715,00	54.220.000,00	1.454.543,00		60.038.172,00					
3. Beteiligungen	69.986.200,14	1.101.355,60	334.102,03		70.753.453,71					
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.031.095,45		490.838,60		4.540.256,85					
5. Sonstige Ausleihungen	1.491.328,01	30.121,24	328.001,60		1.193.447,65					
Summe Finanzanlagen	117.620.727,07	214.598.488,42	2.607.485,23		329.611.730,26	0,00	0,00	0,00	0,00	
Gesamt	1.496.575.331,13	234.537.432,12	901.746.943,30		829.365.819,95	86.640.052,26	3.247.607,37	63.237.891,40	26.649.768,23	

Erläuterung der Abkürzungen: pA = planmäßige Abschreibungen
gA = geringwertige Anlagegüter / Vollabschreibung gemäß § 6 Abs. 2 EStG
apA = außerplanmäßige Abschreibungen

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten									
	Abschreibungen / Wertberichtigungen						Buchwerte			
	Stand am 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019				
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	37.491.579,86	pA gA	1.827.019,96 752,5	3.513.587,57	35.805.764,75	4.508.791,00	5.240.828,39			
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	140.023.468,38	pA	4.372.830,41	30.371.706,07	114.024.592,72	40.295.986,39	65.385.918,16			
2. Verteilungsanlagen	540.280.663,02	pA	270.894,98	536.734.618,61	3.816.939,39	3.207.489,00	168.496.303,19			
3. Glasfaseranlagen	48.905,97	pA	250.442,78		299.348,75	11.292.333,00	2.885.294,00			
4. Sonstige technische Anlagen und Maschinen	169.594.418,26	pA apA	5.695.309,03 943.771,00	27.862.440,67	148.371.057,62	38.077.860,00	52.032.806,00			
5. Fahrzeuge für Personenverkehr	15.871.768,83	pA	1.574.915,34	1.474.863,35	15.971.820,82	7.158.377,00	6.902.541,00			
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	46.149.088,58	pA gA	1.562.803,26 56.407,58	17.491.654,58	30.276.644,84	8.457.071,43	14.277.008,60			
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	-	apA	993.443,59	993.443,59		11.540.244,75	27.633.959,56			
Summe II.	911.968.313,04		15.720.817,97	614.928.726,87	312.760.404,14	120.029.361,57	337.613.830,51			
Summe I. und II.	949.459.892,90		17.548.590,43	618.442.314,44	348.566.168,89	124.538.152,57	342.854.658,90			
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	-				193.086.400,05	33.839.388,47				
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	-				60.038.172,00	7.272.715,00				
3. Beteiligungen	61.882.937,17	apA	296.730,00		62.179.667,17	8.573.786,54	8.103.262,97			
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-		-		4.540.256,85	5.031.095,45				
5. Sonstige Ausleihungen	-				1.193.447,65	1.491.328,01				
Summe Finanzanlagen	61.882.937,17		296.730,00		62.179.667,17	267.432.063,09	55.737.789,90			
Gesamt	1.011.342.830,07		17.845.320,43	618.442.314,44	410.745.836,06	391.970.215,66	398.592.448,80			

pA 15.554.215,76
gA 57.160,08
apA 2.233.944,59

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat ließ sich im Geschäftsjahr 2020 in seinen Sitzungen durch Berichte der Geschäftsführung, schriftliche Vorlagen sowie weitere ausgehändigte Unterlagen ausführlich und umfassend über alle wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung und der Unternehmensstrategie informieren und war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Der Aufsichtsrat hat damit die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen.

In fünf ordentlichen und drei außerordentlichen Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat regelmäßig mit der strategischen Ausrichtung des Unternehmens, seiner Wettbewerbsfähigkeit auf den Energiemärkten und im Geschäftsfeld Verkehr hinsichtlich Preis, Qualität und Service und der laufenden Entwicklung der Ertragslage beschäftigt. Besondere Themen waren die Steuerung des Unternehmens in der Coronakrise, die Weiterentwicklung des Geschäftsfelds „Breitbandversorgung mit Glasfaserhausanschlüssen“, das On-Demand-Mobilitätsprojekt „LOOPmünster“, die Neustrukturierung des Energievertriebs und die Entwicklung der neuen Strategie 2030 mit den Schwerpunkten auf Klimaschutz und Digitalisierung.

Nach Beschluss der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH vom 25.06.2020 wurde auf Vorschlag des Aufsichtsrates die Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 bestellt. Die Jahresabschlussprüfung beinhaltet den Einzelabschluss und den Konzernabschluss der Stadtwerke Münster GmbH und auch die Prüfung nach

§ 53 Haushaltsgrundsätzegesetz. In Wahrnehmung seiner Aufsichtspflichten hat der Aufsichtsrat dem Abschlussprüfer klare Vorgaben für die Prüfungsschwerpunkte bei der Abschlussprüfung gemacht. Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 sind unter Einbeziehung der Buchführung von der Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung wurde gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz vom Abschlussprüfer geprüft; es ergaben sich keine Beanstandungen. Zur Erläuterung der Prüfung und der Prüfungsergebnisse hat der Abschlussprüfer an der Aufsichtsratsitzung, die den Jahresabschluss der Gesellschaft behandelte, wie in den Vorjahren teilgenommen. Aufgrund des Prüfungsberichts und der Ausführungen des Abschlussprüfers billigte der Aufsichtsrat den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020. Er empfahl der Gesellschafterversammlung, den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 festzustellen und die Geschäftsführung zu entlasten.

Nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates besteht ein Personalausschuss. Der Personalausschuss hat im Berichtsjahr zweimal getagt.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung, dem Betriebsrat und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die vertrauensvolle Zusammenarbeit, die die Grundlage für die Erfüllung der gestellten Aufgaben bildet.

Münster, den 16. Juni 2021
Für den Aufsichtsrat



Walter von Göwels
Vorsitzender

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Münster GmbH

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Münster GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Münster GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung

der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Januar 2020 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Stromverteilung und Gasverteilung nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31.12.2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des Entwurfs einer Neufassung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (IDW EPS 610 n. F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Dortmund, den 19. Mai 2021

Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft

Markus Black,
Dipl.-Ökonom, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

Ute Börner,
Dipl.-Kaufrau, Wirtschaftsprüferin, Steuerberaterin,
Prüferin für Qualitätskontrolle

Der vorstehende Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020
(Bilanzsumme 519.919.442,58 EUR; Jahresüberschuss 11.280.000,00 EUR)
und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 der Stadtwerke Münster GmbH, Münster.

Herausgeber

Stadtwerke Münster GmbH
Hafenplatz 1, 48155 Münster
Postfach 7609, 48041 Münster
Telefon 02 51.6 94-0
Telefax 02 51.6 94-11 11
Handelsregister-Nr. B 343
des Amtsgerichts Münster

Redaktion

Stadtwerke Münster GmbH
Unternehmenskommunikation und Marke
mit Konzernservices und Governance
Telefon 02 51.6 94-20 12
dialog@stadtwerke-muenster.de
www.stadtwerke-muenster.de

BKP Dr. Bergmann, Kauffmann und
Partner GmbH & Co. KG
Dortmund

Konzeption und Umsetzung

Team Wandres GmbH, Münster

Druck

Thiekötter Druck GmbH & Co. KG, Münster

Bildnachweise

Illustration Titelseite und Vision
Yasmin C. Cordes, Sketchworks
Seiten 6–7:
Bildrechte: Stadtwerke Münster
Fotografie: Florian Adler
Seiten 10–11, 16–17, 30–31:
Bildrechte: Stadtwerke Münster
Fotografie: Peter Leßmann

Personen auf den Abbildungen

Nahom Estifanos
Diana Hermeier
Ute Hölscher
Fabian Multhoff
Inga Niemann
Natalie Sartison
Frederik Stroetmann
Markus Westermann

